

KAMMER aktuell

Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Aktuelle Themen

Ankündigung Kammerversammlung 2020

In diesem Heft finden Sie die Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung am 21. September 2020 in Dresden mit der vorläufigen Tagesordnung [Seite 4](#)

Anwaltliche Beratungsstellen in Sachsen

Die bestehenden 15 Standorte werden um Beratungsstellen in Döbeln und Hainichen erweitert. Gern können Sie Ihr Interesse an einer Mitwirkung bekunden. [Seite 5](#)

Geldwäscheaufsicht

Im September werden die Aufsichtsprüfungen für das Jahr 2019 beginnen. Lesen Sie dazu die Erfahrungen der vergangenen Prüfungen sowie Neues und Praxishinweise der Geldwäscheprävention [Seite 8](#)

Seminarangebot der RAK Sachsen

Im 2. Halbjahr 2020 ergänzt die RAK Sachsen ihr vielfältiges Seminarangebot um Online-Seminare. Das vollständige Programm für Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte und die Kanzleimitarbeiter finden Sie ab [Seite 20](#)



Aus dem Inhalt

EDITORIAL		3
AKTUELL	Ankündigung der Kammerversammlung 2020	4
	Neue anwaltliche Beratungsstellen in Döbeln und Hainichen	5
	Hinweise der BRAK zur Absenkung der Umsatzsteuersätze	5
	Neuigkeiten und Praxishinweise zur Geldwäscheprävention	8
ENTWICKLUNGEN	Elektronische Verfahrensakte in der sächsischen Justiz	10
	Neuer Dienstleister des beA - Wesroc hat erfolgreich übernommen	10
MITTEILUNGEN	Mitteilungspflicht über grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle DAC-6 Handlungshinweise	11
	Elisabeth Mette ist neue Schlichterin der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft	11
	Neues aus Brüssel und Europa	12
	HELP-Programm des Europarats	13
RECHTSPRECHUNG		13
AUS- & WEITERBILDUNG	Begabtenförderung Berufliche Bildung	14
	Empfehlung zum Ausbildungsbeginn 2020 - 2023	14
	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	14
	Termin Zwischenprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte 2020	15
	Abschlussprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte Winter 2020	15
	Prüfungstermine 2021 - Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in	16
	Aufstiegsfortbildung Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin	16
PERSONALIEN		17
TERMINE & VERANSTALTUNGEN		19
SEMINARKATALOG 2. HALBJAHR 2020		20
ANZEIGEN	Anzeigenpreise 2020	39
KONTAKT		40
IMPRESSUM		41

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in unserer zweiten Online-Ausgabe von KAMMERaktuell finden Sie die Ankündigung der Kammerversammlung 2020, die nunmehr am 21.09.2020 um 14.00 Uhr in Dresden stattfinden wird. Den genauen Veranstaltungsort werden wir Ihnen noch mit der gesondert erfolgenden Einladung zur Kammerversammlung mitteilen. Die Kammerversammlung wird selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften stattfinden. Wegen der zu treffenden organisatorischen Maßnahmen wären wir Ihnen für eine baldige Anmeldung dankbar. Ich würde mich über eine rege Teilnahme freuen, bietet die Kammerversammlung doch die Gelegenheit, Ihnen nicht nur meinen Jahresbericht für 2019 vorzustellen, sondern über aktuelle Probleme und Entwicklungen, welche die Anwaltschaft derzeit beschäftigen und zukünftig betreffen werden, mit Ihnen zu diskutieren.

Außerdem finden Sie in KAMMERaktuell weitere wichtige Informationen zum Thema Geldwäschegesetz und Geldwäscheprävention. Die bisherigen anlasslosen Aufsichtsprüfungen durch die RAK Sachsen haben gezeigt, dass die Erfüllung der den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten obliegenden Sorgfaltspflichten und das Risikomanagement in den Kanzleien weiterhin verbesserungsbedürftig sind. Soweit nicht bereits geschehen, bitten wir Sie daher sehr eindringlich, die gebotenen Vorkehrungen zu treffen. Umfassendes Informations- und Arbeitsmaterial steht auf unserer [Internetseite](#) bereit. Auch zu der im sog. Konjunkturpaket der Bundesregierung beschlossenen, auf ein halbes Jahr befristeten Absenkung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 19 % auf 16 % für die Zeit vom 01.07. bis zum 31.12.2020 finden Sie weitere, ausführliche Handlungshinweise der Bundesrechtsanwaltskammer. Vergeblich bemühten sich die Freien Berufe bei der Bundesregierung darum, von dieser Regelung ausgenommen zu werden, da der mit ihr verbundene bürokratische Aufwand in keinem Verhältnis zu den beabsichtigten Impulsen für die Konjunktur steht.

Nachdem es aufgrund der intensiven Bemühungen durch die regionalen Rechtsanwaltskammern und die Bundesrechtsanwaltskammer sowie durch den Deutschen Anwaltverein gelungen ist, in den meisten Bundesländern, so auch in Sachsen, die Systemrelevanz der Anwaltschaft anzuerkennen, konnte nun auch erreicht werden, dass die Anwaltschaft in den Antragsprozess für die „Überbrückungshilfe“ im Rahmen des Konjunkturpaketes einbezogen wurde. Bislang konnten solche Anträge nur von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüfern für die von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen eingereicht werden. Die Anwaltschaft wurde - wieder einmal - ohne sachlichen Grund hiervon ausgeschlossen. Nun werden sich Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die für ihre Mandanten die Corona-Überbrückungshilfen beantragen wollen, an der digitalen [Online-Plattform](#) des BMWi anmelden können. Außerdem ist der ursprünglich nur bis zum 31.08.2020 befristete Antragszeitraum inzwischen bis zum 30.09.2020 verlängert worden.

Hinweisen möchte ich Sie auf das umfangreiche Seminarangebot der RAK Sachsen für die zweite Jahreshälfte 2020, welches Sie ab Seite 20 finden. Nachdem Corona-bedingt in den vergangenen Monaten Präsenzveranstaltungen weitgehend abgesagt werden mussten, sind sie nun wieder fester Bestandteil unseres Seminarangebotes, welches durch ein umfangreiches Online-Angebot erweitert ist. Beachten Sie bitte, dass die Fortbildungsverpflichtung der FAO trotz der vorübergehenden, Corona-bedingten Einschränkungen für das Jahr 2020 nicht ausgesetzt ist, die Fortbildungsverpflichtung also uneingeschränkt auch für das Jahr 2020 gilt. Angesichts der Vielzahl der angebotenen Präsenz- und Online-Veranstaltungen sowie der Möglichkeit, bis zu 5 Zeitstunden im Wege des Selbststudiums zu absolvieren, können die kompletten 15 Stunden der Pflichtfortbildung für Fachanwältinnen und Fachanwälte auch in diesem Jahr abgedeckt werden.



Die seit langem überfällige Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren lässt leider weiter auf sich warten. Immerhin liegt jetzt ein Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizkosten- und Rechtsanwaltsvergütungsrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021) vor. Dieser setzt das Eckpunktepapier zur Reform der Rechtsanwaltsvergütung im Wesentlichen um, auf das sich die von der JuMiKo beauftragten Justizminister der Länder Schleswig-Holstein, Hessen und Hamburg mit der Bundesrechtsanwaltskammer und dem Deutschen Anwaltverein verständigt hatten, also eine lineare Erhöhung sowohl der Rechtsanwalts- als auch der Gerichtsgebühren und weitere strukturelle Änderungen des RVG. Der Referentenentwurf ist den Bundesländern zur Stellungnahme übersandt, das Inkrafttreten des Gesetzes ist für den 01.01.2021 geplant. Die Bundesrechtsanwaltskammer wird gegenüber dem BMJV weiterhin nachhaltig darauf drängen, dass dieser Termin unbedingt eingehalten wird und es nicht wieder zu neuen Verzögerungen kommt.

Die seit langem überfällige Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren lässt leider weiter auf sich warten. Immerhin liegt jetzt ein Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizkosten- und Rechtsanwaltsvergütungsrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021) vor. Dieser setzt das Eckpunktepapier zur Reform der Rechtsanwaltsvergütung im Wesentlichen um, auf das sich die von der JuMiKo beauftragten Justizminister der Länder Schleswig-Holstein, Hessen und Hamburg mit der Bundesrechtsanwaltskammer und dem Deutschen Anwaltverein verständigt hatten, also eine lineare Erhöhung sowohl der Rechtsanwalts- als auch der Gerichtsgebühren und weitere strukturelle Änderungen des RVG. Der Referentenentwurf ist den Bundesländern zur Stellungnahme übersandt, das Inkrafttreten des Gesetzes ist für den 01.01.2021 geplant. Die Bundesrechtsanwaltskammer wird gegenüber dem BMJV weiterhin nachhaltig darauf drängen, dass dieser Termin unbedingt eingehalten wird und es nicht wieder zu neuen Verzögerungen kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dr. Detlef Haselbach, Präsident

Ankündigung der Kammerversammlung 2020

Die ordentliche Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Sachsen findet am

21. September 2020, 14:00 Uhr, in Dresden

statt.

Wir bitten Sie, diesen Termin bereits jetzt vorzumerken.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Sachsen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Grußwort
4. Vortrag: „Erste Erfahrungen mit der elektronischen Verfahrensakte in der sächsischen Justiz“, Birgit Ackermann, Leiterin des Projekts elektronische Verfahrensakte im SMJuDEG
5. Jahresbericht des Präsidenten der RAK Sachsen für 2019
6. Aussprache zum Jahresbericht des Präsidenten
7. Kassenbericht des Schatzmeisters
8. Aussprache zum Kassenbericht des Schatzmeisters
9. Rechnungsprüferbericht
10. Beschlussfassung über
 - Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters
 - Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019
11. Nachtragshaushalt 2020 und Beschlussfassung
12. Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2021
13. Haushaltsplan 2021 und Beschlussfassung
14. Beschlussfassung über
 - Änderung der Gebührenordnung
 - Änderung der Wahlordnung zur Wahl des Vorstandes
 - Änderung der Wahlordnung zur Wahl der Vertreter in der Satzungsversammlung
15. Verschiedenes

Gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen sind alle Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen aufgerufen, weitere Tagesordnungspunkte vorzuschlagen oder anzukündigen. Vorschläge und Anträge, die eingangsbefristet bis zum 26. August 2020 bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen eingehen und die geforderten Unterschriften von mindestens 10 Mitgliedern tragen, werden in die Tagesordnung aufgenommen.

Aus organisatorischen Gründen möchten wir Sie bitten, Ihre Teilnahme an der Kammerversammlung anzukündigen. Hierfür können Sie ein [Formular](#) verwenden.

Erweiterung der anwaltlichen Beratungsstellen um die Standorte Döbeln und Hainichen

Bereits seit dem Jahr 2009 bietet die Rechtsanwaltskammer Sachsen gemeinsam mit dem Sächsischen Justizministerium anwaltliche Beratungsstellen in Sachsen für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger an. Grundlage ist eine gemeinsame Vereinbarung gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 Beratungshilfegesetz.

Zwischenzeitlich gibt es 15 Beratungsstellen in ganz Sachsen (Bischofswerda, Chemnitz, Dresden/Altstadt, Dresden/Pieschen, Pirna, Großenhain, Limbach-Oberfrohna, Löbau, Leipzig/Bürgeramt, Leipzig/Amtsgericht, Neustadt, Reichenbach, Torgau, Zwickau, Zittau). Im Jahr 2019 konnten so über 1.600 Erstberatungen durchgeführt werden. Über 130 sächsische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte engagieren sich in dem Projekt. Regelmäßig ist die Beratungsstelle einmal pro Woche für zwei Stunden geöffnet und steht bedürftigen Rechtssuchenden, die Beratungshilfe in Anspruch nehmen können, ohne Anmeldung für eine erste Rechtsauskunft oder –beratung zur Verfügung. Die anwaltli-

che Tätigkeit wird vom Justizministerium mit 40 €/Stunde zzgl. Umsatzsteuer vergütet.

Besonders wichtig war und ist der Rechtsanwaltskammer Sachsen, dass das Projekt nicht in bestehende Beratungshilfestrukturen eingreift. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen und das Ministerium stimmen darin überein, dass die Instrumentarien der Beratungshilfe und der anwaltlichen Beratungsstellen gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Ein Antrag auf Gewährung von Beratungshilfe darf deshalb vom Gericht nicht mit der Begründung abgelehnt werden, dass vorher eine anwaltliche Beratungsstelle aufzusuchen sei. Der Bürger kann mithin auch einen Berechtigungsschein beantragen, wenn er keine Beratungsstelle aufsuchen will oder nachdem er eine Beratungsstelle aufgesucht hat. Vor Besuch einer anwaltlichen Beratungsstelle braucht kein Berechtigungsschein für Beratungshilfe beantragt werden. Die Rechtssuchenden sind angehalten, Nachweise für ihre Bedürftigkeit mit-

zubringen bzw. eine Erklärung darüber abzugeben. Der beratende Rechtsanwalt kann die Beratung abbrechen, falls er erfährt, dass keine Bedürftigkeit vorliegt.

In Abstimmung mit dem Justizministerium ist eine Erweiterung der Standorte der anwaltlichen Beratungsstellen in Döbeln und Hainichen im Herbst 2020 geplant. Dafür ist jeweils ein Raum in den Rathäusern vorgesehen.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen würde sich sehr freuen, wenn Sie das Projekt durch ihre Tätigkeit in der anwaltlichen Beratungsstelle unterstützen. **Wir bitten Sie deshalb auf dem [Formular](#) uns per Telefax, E-Mail oder beA mitzuteilen, ob Sie an der anwaltlichen Beratungsstelle in Döbeln und/oder Hainichen mitwirken wollen. Wir werden Ihnen dann zeitnah weiteren Informationen mitteilen.**

Sollten Sie in einer der bestehenden anwaltlichen Beratungsstellen mitwirken wollen, können Sie uns dies ebenfalls mitteilen.

Hinweise der BRAK zur Absenkung der Umsatzsteuersätze

Ergänzung der umsatzsteuerlichen Hinweise für die Rechnungslegung durch und an Rechtsanwälte im Hinblick auf die Absenkung der Umsatzsteuersätze durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung

Ergänzung der Handlungshinweise des Ausschusses Steuerrecht – Stand: Juni 2020

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat umsatzsteuerliche Hinweise für die Rechnungslegung durch und an Rechtsanwälte (Stand: Mai 2020)¹ veröffentlicht.

Dieser Beitrag gibt ergänzende Hinweise zu der durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung beschlossenen Absenkung der Umsatzsteuersätze von 19 % auf 16 % vom 01.07.2020 bis 31.12.2020.

¹ https://brak.de/w/files/01_ueber_die_brak/handlungshinweise_steuer_05_2020.pdf

Die Anwendung des korrekten Umsatzsteuersatzes ist für den Vorsteuerabzug des Mandanten essentiell.

1. Stand Gesetzgebungsverfahren

Das Zweite Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise vom 29.06.2020 (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz)² sieht u. a. eine auf ein halbes Jahr befristete Absenkung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 19 % auf 16 % (§ 12 Abs. 1 UStG) für die Zeit vom 01.07. bis zum 31.12.2020 vor. Diese Absenkung betrifft auch die Rechnungslegung durch und an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Denn auch für sie gelten die Regelungen des Umsatzsteuergesetzes (UStG). Das Bundesministerium der Finanzen hat ein begleitendes BMF-

² 2 BGBl. I S. 1512

Schreiben vom 30.06.2020³ veröffentlicht.

2. Umsatzsteuersatzsenkung

Die Änderung des Umsatzsteuergesetzes, mit der die Umsatzsteuersätze gesenkt werden, ist nach der allgemeinen Anwendungsregelung des § 27 Abs. 1 Satz 1 UStG auf Leistungen des Rechtsanwalts anzuwenden, die ab dem Inkraft-Treten der geänderten Vorschrift ausgeführt werden. Werden statt einer Gesamtleistung Teilleistungen (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a Satz 2 und 3 UStG) erbracht, kommt es für die Anwendung

³ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/2020-06-30-befristete-Senkung-umsatzsteuer-juli-2020-final.pdf?sessionId=7F305316CBE1E13651F15E9EE8A18282.delivery2-replication?__blob=publicationFile&v=3

der Änderungsvorschrift – z. B. der Absenkung oder Anhebung der Umsatzsteuersätze – nicht auf den Zeitpunkt der Gesamtleistung, sondern darauf an, wann die einzelnen Teilleistungen ausgeführt werden.

2.1 Maßgeblicher Zeitpunkt: Leistungserbringung

Der neue Umsatzsteuersatz von 16 % ist auf die sonstigen Leistungen des Rechtsanwalts anzuwenden, die zwischen dem 01.07.2020 und 31.12.2020 bewirkt werden. Maßgebend für die Anwendung dieser Umsatzsteuersätze ist somit stets der Zeitpunkt, zu dem der jeweilige Umsatz ausgeführt wird. Auf den Zeitpunkt der Auftragserteilung, der Erfüllung eines Gebührenatbestandes nach Rechtsanwaltsvergütungsverordnung (RVG) oder der Rechnungsstellung kommt es ebenso wenig an wie auf den Zeitpunkt des Zahlungseingangs (vgl. Abschn. 12.1 Abs. 3 UStAE).

Dies gilt auch, wenn die Entgelte gesetzlich vorgeschrieben sind, wie bei Leistungen von Rechtsanwälten durch die RVG und die Entgelte die Umsatzsteuer für die jeweiligen Leistungen nicht einschließen. Unabhängig von dem Zeitpunkt der vertraglichen Leistungsvereinbarung hat der Rechtsanwalt die Umsatzsteuer für seine zwischen dem 30.06.2020 und dem 31.12.2020 ausgeführten Leistungen nach dem neuen Umsatzsteuersatz von 16 % dem Entgelt hinzuzurechnen (Rz. 14 des BMF-Schreibens unter Verweis auf Abschn. 29.1 Abs. 5 UStAE).

Die Leistung des Rechtsanwalts ist ausgeführt, wenn er seine geschuldete Gesamtleistung erbracht hat. Zur Bestimmung dieses Leistungszeitpunkts ist bei Rechtsanwälten der Eintritt der Fälligkeit der Vergütung i. S. v. § 8 RVG heranzuziehen. Danach wird die Vergütung fällig, wenn der Auftrag erledigt oder die Angelegenheit beendet ist (§ 8 Abs. 1 Satz 1 RVG). Ist der Rechtsanwalt in einem gerichtlichen Verfahren tätig, wird die Vergütung gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 RVG auch fällig, wenn eine Kostenentscheidung ergangen oder der Rechtszug beendet ist oder wenn das Verfahren länger als drei Monate ruht. Sind mehrere Fälligkeitstatbestände verwirklicht, ist der erste (frühere) maßgebend. Der Eintritt der Fälligkeit bewirkt dann, dass der Leistungszeitraum i. S. d. UStG beendet

ist, sodass die Umsatzsteuer nach dem Satz anfällt, der zu diesem Zeitpunkt gilt.

Diese Grundsätze gelten auch in den Fällen der sog. Ist-Versteuerung, wenn

- das Entgelt oder ein Teil des Entgelts vereinnahmt wird, bevor die Leistung oder die Teilleistung ausgeführt worden ist (Anzahlungen, Vorschüsse i. S. v. § 9 RVG, usw.) oder
- der Rechtsanwalt die Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten (§ 20 UStG) berechnet.

Maßgeblich ist stets, zu welchem Zeitpunkt die sonstige Leistung ausgeführt wird. Hat der Rechtsanwalt vor dem 01.07.2020 Entgelte oder Teilentgelte für sonstige Leistungen vereinnahmt, die erst nach dem 30.06.2020 ausgeführt werden, ist auch auf diese Beträge nachträglich der ab dem 01.07.2020 geltende Umsatzsteuersatz von 16 % anzuwenden (§ 27 Abs. 1 Satz 2 UStG). Die hiernach dem Steuersatz von 16 % unterfallenden vereinnahmten Entgelte sowie der darauf entfallende, selbst berechnete Steuerbetrag sind in der Zeile 28 („zu anderen Steuersätzen“) der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den maßgeblichen Voranmeldungszeitraum 2020 einzutragen. Bereits mit 19 % besteuerte Anzahlungen für nach dem 30.06.2020 ausgeführte Umsätze sind zu korrigieren, indem in Zeile 26 („zum Steuersatz von 19 %“) der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den maßgeblichen Voranmeldungszeitraum im Jahr 2020 eine negative Bemessungsgrundlage berücksichtigt wird.

2.2 Teilleistungen

Wird für bestimmte Teile einer wirtschaftlich teilbaren Leistung das Entgelt gesondert vereinbart, liegt eine sog. Teilleistung vor (vgl. § 13 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a Satz 3 UStG; zur Anerkennung und Abgrenzung von Teilleistungen vgl. Abschn. 13.4 UStAE). In dem Fall kommt es für die Frage des anzuwendenden Umsatzsteuersatzes darauf an, wann die jeweilige Teilleistung erbracht wird (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a Satz 1 und 2 UStG). Auf Teilleistungen, die vor dem 01.07.2020 erbracht werden, ist der bis zum 30.06.2020 geltende Umsatzsteuersatz von 19 % anzuwenden. Vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 ausgeführte Teilleistungen sind dem befristeten Um-

satzsteuersatz von 16 % zu unterwerfen.

Bei Rechtsanwälten kann es insbesondere **bei laufenden Beratungsverträgen mit der Abrechnung auf Stundenbasis** nach Vergütungsvereinbarung zur Entstehung von Teilleistungen kommen. Werden in einem bestimmten Zeitraum (z. B. Juli 2020) Beratungsleistungen erbracht, liegen jeweils (Teil-)Leistungen vor, die in dem auf Stundenbasis abgerechneten Zeitraum erbracht und damit ausgeführt sind. Etwas anderes gilt dann, wenn der Anwalt ausnahmsweise im Rahmen eines Beratungsvertrages mit einer Werkleistung beauftragt wurde. Die im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 erbrachten Teilleistungen unterliegen dem gesenkten Umsatzsteuersatz von 16 %; die davor und danach erbrachten Teilleistungen dem Umsatzsteuersatz von 19 %.

Beispiel 1: Firma F beauftragt die Rechtssozietät R ab dem 01.05.2020 mit der laufenden Rechtsberatung und vereinbart eine jährliche Abrechnung zum Ende eines Kalenderjahres.

Lösung: Bei der Abrechnung der Beratungsleistung, die den Zeitraum 01.05. bis 31.12.2020 betrifft, stellt die Rechtsanwaltssozietät ihre Beratung für den Zeitraum 01.05. bis 30.06.2020 mit einem Umsatzsteuersatz von 19 % und für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2020 mit einem Umsatzsteuersatz von 16 % in Rechnung.

Bei einer **Pauschalvergütung**, d. h. wenn für eine bestimmte anwaltliche Tätigkeit eine der Höhe nach bestimmte Vergütung vereinbart wird, kommt es auf den Zeitpunkt der Beendigung des Auftrags an. Hierbei kann die Aufteilung in gesondert abrechenbare Teilleistungen vereinbart werden, wenn die Teilleistungen wirtschaftlich von zeitlich nachfolgenden Teilleistungen abgegrenzt werden können. Möglich ist beispielsweise die Abgrenzung der außergerichtlichen Beratung zur außergerichtlichen Vertretung und dieser wiederum zur gerichtlichen Vertretung. Auch die Tätigkeiten in verschiedenen Verfahrensabschnitten des gerichtlichen Verfahrens können wirtschaftlich voneinander abgegrenzt werden.

Liegt keine Vergütungsvereinbarung vor und wird **nach RVG abgerechnet**, kön-

nen eigenständige gebührenrechtliche Angelegenheiten i. S. v. § 15 Abs. 2 RVG Teilleistungen darstellen. Grundsätzlich ist hinsichtlich derselben gebührenrechtlichen Angelegenheit (§ 16 RVG) die Höhe des Umsatzsteuersatzes einheitlich zu beurteilen. Gleiches gilt für Tätigkeiten, die mit dem Verfahren zusammenhängen (§ 19 RVG).

Umfasst die Tätigkeit von vornherein eine Beratungsleistung durch mehrere Instanzen, ist die Leistung zwar insgesamt erst mit Abschluss des gesamten Verfahrens erbracht (Nieskens, in: Rau/Dürwächter, UStG, § 13 Anm. 295 „Rechtsanwaltsleistungen“, Stand: 07/2019). Wegen § 8 Abs. 1 Satz 2 RVG wird jedoch bei Beendigung eines Rechtszuges oder bei getroffener Kostenentscheidung die Vergütung insoweit fällig. Damit ist eine selbständige Teilleistung auch bei darüber hinausgehendem Auftrag dann anzunehmen, wenn ein Rechtszug beendet oder eine Kostenentscheidung ergangen ist. Keine Teilleistung liegt dagegen vor, wenn innerhalb der Erledigung eines Auftrages eine Gebühr anfällt, ohne dass der Auftrag oder ein Rechtszug gleichzeitig beendet wird bzw. eine Kostenentscheidung gefällt wird (Nieskens, in: Rau/Dürwächter, UStG, § 13 Anm. 295 „Rechtsanwaltsleistungen“, Stand: 07/2019).

Verschiedene Angelegenheiten (§ 17 RVG) und besondere Angelegenheiten (Art. 18 RVG) sind gesondert zu beurteilen.

Beispiel 2: Am 28.05.2020 erhält Rechtsanwalt R von Mandant M den Auftrag, eine einstweilige Verfügung zu erwirken (Wert: 20.000 EUR). Am 01.06.2020 reicht er einen entsprechenden Schriftsatz bei Gericht ein. Gegen die ohne mündliche Verhandlung am 25.06.2020 ergehende Beschlussverfügung legt der Antragsgegner keinen Widerspruch ein. Im Juli 2020 erhebt R auftragsgemäß Hauptsacheklage. Der Klage wird im Dezember 2020 stattgegeben. Im Januar 2021 rechnet Rechtsanwalt R gegenüber Mandant M das erstinstanzliche Verfahren ab. Ein anschließendes Berufungsverfahren endet im Mai 2021 durch Rücknahme der Berufung.

Lösung: Das Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung und das Hauptsacheverfahren sind verschiedene Angelegenheiten (§ 17 Nr. 4 RVG). Auf die

Vergütung für das Verfahren auf Erlass der einstweiligen Verfügung ist der Umsatzsteuersatz von 19 % anzuwenden, auf die Vergütung für das erstinstanzliche Klageverfahren 16 %. Für das Berufungsverfahren sind wiederum 19 % Umsatzsteuer zu erheben.

Beispiel 3: Am 04.10.2019 stellt Rechtsanwalt R für Mandant M einen Antrag auf Prozesskostenhilfe beim Landgericht. Nach Bewilligung durch das Landgericht erhebt R am 02.12.2019 Klage. Nach einer mündlichen Verhandlung am 25.05.2020 gibt das Landgericht der Klage mit Urteil vom 02.07.2020 statt.

Lösung: Das Prozesskostenhilfverfahren und das anschließende Verfahren beim Landgericht sind dieselbe Angelegenheit (§ 16 Nr. 2 RVG), die mit dem Urteil des Landgerichts beendet ist. Auf die Vergütung für das Klageverfahren ist – einschließlich der Terminsgebühr (Nr. 3104 VV RVG) – der Umsatzsteuersatz von 16% anzuwenden.

Beispiel 4: Mandant M beauftragt Rechtsanwalt R im April 2020 mit der Beantragung eines Mahnbescheids. Dieser wird im Mai 2020 erlassen. Der im Juni 2020 beantragte Vollstreckungsbescheid wird im Juli 2020 erlassen. Im August 2020 beauftragt R den Gerichtsvollzieher mit der Einholung einer Vermögensauskunft. Nachdem diese vorliegt, beantragt R im Dezember 2020 eine Kontenpfändung. Der Pfändungs- und Überweisungsbeschluss wird im Januar 2021 erlassen.

Lösung: Es gilt zwischen dem Mahnverfahren und den Vollstreckungstätigkeiten zu differenzieren. Auch hier kommt es auf die Fälligkeit der Leistung gem. § 8 RVG an. Wann dies der Fall ist, ist für jede gebührenrechtliche Angelegenheit gesondert zu prüfen. Das Mahnverfahren und das streitige Verfahren sind verschiedene Angelegenheiten (§ 17 Nr. 2 RVG). Das Mahn- und das dem nachfolgende Vollstreckungsbescheidsverfahren bilden eine Angelegenheit. Diese endet entweder mit Widerspruch (dann tritt die Beendigung des Mahnverfahrens mit Eingang der Akten bei dem Streitgericht ein, vgl. § 696 Abs. 1 Satz 3 ZPO) oder mit Erlass des Vollstreckungsbescheids. Es sind daher für das Mahnverfahren (Verfahrensgebühr gem. Nr. 3305 VV RVG und Gebühr nach Nr. 3308 VV RVG für den Antrag auf den Vollstreckungs-

bescheid) 16 % Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.

Die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen stellen besondere Angelegenheiten nach § 18 RVG und damit jeweils eine eigene Angelegenheit dar: Die Beauftragung des Gerichtsvollziehers nach § 18 Abs. 1 Nr. 16 RVG und der Pfändungsantrag nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 RVG.

In der Literatur werden verschiedene Auffassungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit von Vollstreckungsmaßnahmen vertreten. Nach Einschätzung der BRAK spricht viel dafür, dass sich ein Vollstreckungsauftrag erst mit Abschluss der Vollstreckungsmaßnahme i. S. v. § 8 Abs. 1 Satz 1 RVG erledigt. Der Auftrag des Rechtsanwalts, den Gerichtsvollzieher mit der Einholung einer Vermögensauskunft zu beauftragen, ist in diesem Fall dann erledigt, wenn Vermögensauskunft erteilt worden ist. Für die Beauftragung des Gerichtsvollziehers zur Einholung der Vermögensauskunft sind vorliegend daher 16 % Umsatzsteuer auszuweisen. Letztlich muss bei dieser Auslegung der Gerichtsvollzieher den im Vollstreckungsauftrag enthaltenen Umsatzsteuersatz auf dessen Richtigkeit hin prüfen. Ferner müsste für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach Einschätzung der BRAK der Umsatzsteuersatz von 19 % gelten, da sich die Vollstreckungsmaßnahme erst mit Erlass des Beschlusses im Jahr 2021 erledigt und damit fällig wird. In diesem Fall müsste das Vollstreckungsgericht die in 2020 mit 16 % beantragte Umsatzsteuer von sich aus auf 19 % abändern. (Hinweis: Wie bereits ausgeführt, sind Nachberechnungen möglich, die zu etwaigen Rückerstattungen führen können.)

2.3 Vorschuss

Der Rechtsanwalt kann von seinem Auftraggeber für die entstandenen und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss fordern (§ 9 RVG). In der Endrechnung sind Vorschüsse anzugeben. Entscheidend ist hier der Umsatzsteuersatz, der in der Endrechnung zugrunde gelegt wird. Und dieser richtet sich, wie oben dargestellt, stets nach dem Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Beispiel 5: Rechtsanwalt R hat im April 2020 einen Vorschuss in Höhe von 5.000 EUR abgerechnet und dabei einen Umsatzsteuersatz von 19 % zugrunde ge-

legt. Die anwaltliche Leistung wird im August 2020 erbracht. In der Umsatzsteuer-Voranmeldung für April 2020, die R im Mai 2020 abgegeben hat, hat er den Vorschuss mit einem Umsatzsteuersatz von 19 % angemeldet.

Lösung: Nach Inkrafttreten der Absenkung der Umsatzsteuersätze zum 01.07.2020 kann R die Umsatzsteuer-Voranmeldung für April 2020 korrigieren, indem er in Zeile 26 den Vorschuss als negative Bemessungsgrundlage abzieht und in Zeile 28 einträgt. R erstellt eine Schlussrechnung über 5.000 EUR zzgl. 16 % Umsatzsteuer und erstattet dem Mandanten die Differenz zur Rechnung vom April 2020. Einer Berichtigung des Steuerausweises in der Rechnung über den Vorschuss bedarf es dann nicht, weil in der Endrechnung die Umsatzsteuer für die gesamte Leistung mit dem ab 01.07.2020 geltenden Umsatzsteuersatz von 16 % ausgewiesen wird (vgl. Rz. 8 des BMF-Schreibens).

Beispiel 6: Rechtsanwalt R hat dem Mandanten M im Juli 2020 einen Vorschuss für die außergerichtliche Geltendmachung eines Anspruchs gegenüber B mit 16 % in Rechnung gestellt. Nach letztmaliger Zahlungsaufforderung im Januar 2021 beauftragt M R im Februar 2021 mit der Klageerhebung gegen B. R stellt M hierüber im Februar 2021 erneut eine Vorschussrechnung für die gerichtliche Tätigkeit.

Lösung: Die außergerichtliche Vertretung ist mit Auftrag zur Klageerhebung beendet. Die Geschäftsgebühr (Nr. 2300 VV RVG), d. h. auch der bereits gezahlte Vorschuss, ist mit 19 % zu versteuern. R stellt M eine Rechnung über die Geschäftsgebühr zzgl. 19 % Umsatzsteuer abzgl. des bezahlten Vorschusses (mit Ausweis der bezahlten 16 % Umsatzsteuer). Zusätzlich stellt R eine Verfahrensgebühr (Nr. 3100 VV RVG) abzgl. der anzurechnenden hälftigen Geschäftsgebühr zzgl. 19 % Umsatzsteuer in Rechnung.

Beispiel 7: Mandant M beauftragt Rechtsanwalt R im Januar 2019 mit einem selbständigen Beweisverfahren zur Feststellung der Ursächlichkeit eines Baumangels. Das Beweisverfahren endet am 25.06.2020 mit der Übermittlung eines Gutachtens, in der die Ursächlichkeit des Mangels bestätigt wird. Anfang Juli 2020 stellt R M das Honorar für das Beweisverfahren in Rechnung. Das anschließende Hauptsacheverfahren endet nach einer mündlichen Verhandlung mit Anerkenntnis des Beklagten im Dezember 2020.

Lösung: Da das selbständige Beweisverfahren ein besonderes Verfahren nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 RVG ist, stellt R M im Juli 2020 hinsichtlich des selbständigen Beweisverfahrens eine Rechnung über eine Verfahrensgebühr (Nr. 3100 VV RVG) mit 19 % Umsatzsteuer. Für das Hauptsacheverfahren stellt R unter Anrechnung der Verfahrensgebühr für das

Beweisverfahren eine Rechnung mit 16 % Umsatzsteuer. Die im Juli 2020 erhobene Umsatzsteuer von 19 % ist nicht anteilig zu erstatten.

Hinweis: Dieser Beitrag kann wegen der Vielfalt der gebührenrechtlichen Konstellationen nur die Grundzüge der aufgeworfenen umsatzsteuerlichen Fragen behandeln. Bei Zweifelsfragen wird dringend dazu geraten, einen Steuerberater hinzuzuziehen.

3. Literaturhinweise

Schüller für RAK Berlin „Absenkung des allgemeinen USt-Satzes von 19 % auf 16 % für die Zeit vom 1.7.2020 bis 31.12.2020“⁴ von Seltmann: Mehrwertsteuer auf Anwaltsrechnungen ab dem 1.1.2007, NJW-Spezial 2006, 525

Onderka, IWW Institut, „Welche Auswirkungen hat die Umsatzsteuererhöhung zum 1.1.07?“⁵

Müller-Rabe in Gerold/Schmidt, RVG, 24. Auflage, 7008 VV Rn. 35 ff. (zur Änderung der Höhe der MwSt. zum 1.1.2007)

Nieskens, in: Rau/Dürrwächter, UStG (Stand: 07/2019)

Quelle: BRAK

⁴ https://www.rak-berlin.de/das-recht/aktuelles/2020/200612_mwst.php

⁵ https://www.rak-berlin.de/download/pdf_bisEnde2021/200624_HinweiseUStSenkung.pdf?m=1592998483&

Neuigkeiten und Praxishinweise zur Geldwäscheprävention

Kommende Aufsichtsprüfungen

Im September beginnt der neue Prüfungsdurchlauf zum Prüfwahl 2019. Es werden 140 zufällig gezogene Mitglieder zunächst im schriftlichen Verfahren geprüft. Zum Zwecke der Nachkontrolle können bereits geprüfte Mitglieder erneut gezogen werden. Die Anzahl der Prüfungen wird damit erneut um 1 % auf 3 % der Kammermitglieder gesteigert. Nach wie vor gilt: Die Rechtsanwaltskammer Sachsen versteht sich auch bei der Geldwäscheprävention maßgeblich als Dienstleister für die Anwaltschaft. Im Vordergrund steht, das Verständnis für das Wesen der Geldwäscheprävention und die Vorschriften des Geldwäschegesetzes

(GwG) zu stärken. Entsprechend ist unsere Herangehensweise innerhalb der Aufsichtsprüfung auch weniger maßregelnder als vielmehr konstruktiver und kooperativer Natur. Wir verfolgen das Ziel, gemeinsam mit Ihnen einen pflichtgemäßen Zustand der individuellen Anwaltsorganisation herzustellen. Dabei wird zunächst nachvollzogen, in welchem Maße die GwG-Pflichten bereits erfüllt werden. Versäumnisse sollen dem Mitglied aufgezeigt und ihm so dann die Möglichkeit der Nachbesserung gegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass das Geldwäschegesetz auch für die Rechtsanwaltskammer Sachsen als Aufsichtsbehörde

zwingende Prüf-, Berichts- und Meldepflichten vorschreibt (vgl. § 44 und § 51 GwG). Nach Übertragung der Zuständigkeit für Ordnungswidrigkeitenverfahren (§ 73b Abs. 1 BRAO) wird festgestellten GwG-Verstößen ab sofort auch mit verhältnismäßigen Sanktionen begegnet werden. Der Bußgeldrahmen wurde zum 01.01.2020 drastisch angehoben. Die Kammern müssen nachhaltig kontrollieren und Verstöße auch sanktionieren. Sonst macht es eventuell bald eine staatliche Behörde. Die verschärften Präventionsvorschriften gelten bereits seit über drei Jahren; die Bußgeldschwelle der Leichtfertigkeit ist folglich schnell überschritten. Mit der Verhängung von

Bußgeldern wird insbesondere in folgenden Fällen zu rechnen sein:

- bei der Verweigerung der Mitwirkung
- bei schwerwiegenden GwG-Verstößen
- bei wiederholt festgestellten GwG-Verstößen

Wir bitten unsere Mitglieder daher auch in Ihrem eigenen Interesse um entsprechendes Nachsehen und Kooperation.

Vergangene Aufsichtsprüfungen

Der vergangene Prüfungsdurchlauf zum Prüffahr 2018 ist so gut wie abgeschlossen. Aus den 100 zufällig ausgewählten Mitgliedern gingen 25 Verpflichtete hervor, bei denen die Einhaltung der Anforderungen des GwG zunächst im schriftlichen Verfahren überprüft wurde. Zehn Verpflichtete hatten ihren Angaben zufolge die abgefragten Anforderungen nach dem Geldwäschegesetz beanstandungsfrei erfüllt und die schriftliche Aufsichtsprüfung konnte dort ohne weitere Maßnahmen beendet werden.

Die übrigen 15 Verpflichteten hatten mindestens eine Pflicht nicht ordnungsgemäß erfüllt. Diese Mitglieder bekamen ein Auswertungsschreiben, in dem wir die Verstöße aufzeigten und Abhilfemöglichkeiten erläuterten. Sie bekamen die Möglichkeit, binnen angemessener Frist nachzubessern, was risikobasiert nachkontrolliert wurde.

In Reaktion auf die im Oktober 2019 veröffentlichte Erste Nationale Risikoanalyse Deutschland legte die Vorstandsabteilung für Geldwäscheprevention kurzfristig einen inhaltlichen Prüfungsschwerpunkt auf die darin ausgewiesenen Risikobereiche. Entsprechend wurde von den 16 Verpflichteten, die mindestens ein Kataloggeschäft im Immobilienbereich getätigt hatten, deren Risikoanalyse angefordert und ausgewertet.

Bei vier von ihnen erfolgten zudem Vor-Ort-Prüfungen, drei in Leipzig und eine in Dresden. Dabei wurde das Risikomanagement erörtert und die Erfüllung der Sorgfaltspflichten in den Immobilienmandaten überprüft. In den Prüfungen erfolgte ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch und man erörterte Problematiken, die sich bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in der Praxis zeigen. Die geprüften Mitglieder zeigten sich ausnahmslos kooperativ und

einsichtig hinsichtlich der festgestellten Beanstandungen und besserten bereitwillig binnen angemessener Frist nach.

Praxishinweise

In ihren Aufsichtsprüfungen bemerkt die RAK Sachsen immer wieder die gleichen sanktionsbewährten und leicht vermeidbaren Verstöße. Daher legen wir Ihnen die Beachtung der folgenden Praxishinweise nahe:

(1.) Die Vorschriften des Geldwäschegesetzes dienen der Prävention. Rechtsanwältinnen sollen sich durch Vorsichtsmaßnahmen vor ihrem Missbrauch durch Kriminelle zu deren Geldwäsche schützen. Weder das Geldwäschegesetz noch die Aufsichtsbehörde verdächtigt Sie oder Ihren Mandanten der Geldwäsche. Das Risiko ist abstrakt, die Aufsichtsprüfungen erfolgen anlasslos.

(2.) Erfüllen Sie die Sorgfaltspflichten bei jeder Katalogtätigkeit, insbesondere auch für langjährig bekannte „Dauermandanten“! Denn Anknüpfungspunkt der Verpflichtungen ist nicht der Mandant, sondern vielmehr jede einzelne (zumindest abstrakt) risikobehaftete Katalogtätigkeit für diesen. Nach dem Geldwäschegesetz kann das Missbrauchsrisiko dort allenfalls gering, jedoch nicht ausgeschlossen sein. Die Sorgfaltspflichten entfallen daher in keinem Fall. Lediglich ihr Umfang kann nach Maßgabe des § 14 GwG gegebenenfalls reduziert werden. Wurde der Mandant einmal GwG-konform identifiziert und dies dokumentiert, kann von einer erneuten Identifizierung bei der anstehenden Katalogtätigkeit mit demselben Mandanten u. U. abgesehen werden (vgl. § 11 Abs. 3 GwG). Dokumentieren Sie dann jedoch stets den Namen des zu Identifizierenden und den Umstand, dass er bei früherer Gelegenheit identifiziert worden ist (§ 8 Abs. 2 Satz 5 GwG). Beachten Sie jedoch: Die Identifizierung ist nur eine von mehreren zwingenden Sorgfaltspflichten (vgl. § 10 GwG).

(3.) Prüfen Sie die Identität des Mandanten und gegebenenfalls der für ihn auftretenden Person anhand des vor Ort im Original vorgelegten Personalausweises und fertigen Sie die Kopie. Eine zugesendete Kopie ist untauglich (vgl. § 13 Abs. 1 GwG). Eine solche nicht ordnungsgemäße Identifizierung ist sanktionsbewährt. Dies gilt auch bei Fernmandaten. In diesen Fällen können Sie einen

Kollegen oder andere Verpflichtete am Ort des Mandanten nach Maßgabe des § 17 GwG beauftragen und Ihre(!) Sorgfaltspflichten, für die Sie verantwortlich bleiben (§ 17 Abs. 1 Satz 3 GwG), durch Dritte ausführen lassen.

(4.) Auch die Mitwirkung anderer Verpflichteter, beispielsweise eines Notars, Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers oder eines Geldinstituts befreien Sie nicht von der Erfüllung Ihrer Pflichten nach dem GwG. So hat der Rechtsanwalt beispielsweise die Identifizierungspflicht nebst Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten auch dann zu erfüllen, wenn der Mandant etwa bereits beim Notar identifiziert wurde oder dort voraussichtlich noch identifiziert werden wird. Es geht darum, dem Geldwäscherisiko mithilfe eines breiten und konsistenten Präventionssystems vorzubeugen.

Weiterführende Informationen

Sind die Maßgaben des Geldwäschegesetzes in Ihrer Kanzlei einmal etabliert und eingeübt, sollten die obligatorischen GwG-Vorgänge bald zum Selbstläufer werden. Auf unserer Internetseite (www.rak-sachsen.de) unter der Rubrik: Für Mitglieder => Geldwäschegesetz stellen wir Ihnen hierfür umfassendes Informations- und Arbeitsmaterial bereit. Insbesondere finden Sie dort die aktualisierte **4. Version der Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz**. Sie erläutert die seit 01.01.2020 geltenden Neuerungen des GwG und beantwortet zahlreiche weitere Problematiken aus der rechtsanwaltlichen Praxis.

*Franz-Josef Schillo
Vizepräsident der
RAK Sachsen, Mit-
glied der BRAK-Ar-
beitsgruppe Geld-
wäschaufsicht*



*Rechtsanwalt
Rüdiger Soster,
LL.M.*

*Referent für Geld-
wäschaufsicht*



Elektronische Verfahrensakte in der sächsischen Justiz

Landgericht Dresden

Bereits seit September 2019 erprobt das LG Dresden im Rahmen eines Pilotprojektes die Nutzung der elektronischen Verfahrensakte. Seit dem 10. Juni 2020 werden nunmehr alle beim LG Dresden neu eingehenden Zivilverfahren der Registerzeichen O, S und T elektronisch geführt.

Der Präsident des LG Dresden bittet um Beachtung der [aktualisierten Hinweise](#). Eine Informationsveranstaltung des LG Dresden, auf welcher auch die bisherigen

Erfahrungen mit der elektronischen Verfahrensakte ausgetauscht werden können, wird folgen.

Eine Verpflichtung zum alleinigen elektronischen Versand ist damit nicht verbunden. Zur Rücksendung des elektronischen Empfangsbekenntnisses verweisen wir auf § 174 Abs. 4 ZPO.

Amtsgericht Dresden

Seit dem 20. Januar 2020 nimmt das AG Dresden mit mehreren Abteilungen an der Pilotierung der Elektronischen Ver-

fahrensakte teil. Alle neu angelegten Akten der Verfahren der Referate 101, 102, 105 und 107 (allgemeine streitige Zivilsachen) und der Referate 143 und 147 (Mietsachen) werden seit diesem Zeitpunkt elektronisch geführt.

Seit dem 8. Juli 2020 werden auch alle neu angelegten Akten in allgemeinen Zivilsachen und Mietsachen (Registerzeichen C und H) des Amtsgerichts Dresden elektronisch geführt. Ein Hinweisblatt zur elektronischen Aktenführung finden Sie auf der Homepage der RAK Sachsen unter diesem [LINK](#).

Neuer Dienstleister des beA - Wesroc hat erfolgreich übernommen

Seit dem 15.06.2020 hat die Wesroc GbR als neuer Dienstleister den beA-Betrieb von der Atos Information Technology GmbH übernommen und damit die im September 2019 eingeleitete aufwändige Transitionsphase, d.h. den sukzessiven Wechsel vom bisherigen auf den neuen Betreiber, erfolgreich abgeschlossen. Alle Daten konnten sicher und verlustfrei aus dem alten in das neue System übernommen werden.

Den Anwender-Support leistet Wesroc bereits seit dem 02.06.2020. Die neu eingerichtete Wissensdatenbank rund um das beA mit vielen nützlichen Informationen ist unter <https://portal.beasupport.de> erreichbar. Dort finden sich auch verschiedene Supportkanäle, über die Anwenderinnen und Anwender Unterstützung erhalten.

Rechtsanwalt Dr. Christian Lemke, Vizepräsident der BRAK und zuständig für das elektronische Anwaltspostfach, lobt die konstruktive Zusammenarbeit mit Wesroc: „Die Transitionsphase verlief sehr professionell – auch dank der engagierten Unterstützung durch Atos. Ich freue mich, dass wir das beA nun gemeinsam mit Wesroc zukunftsorientiert und nutzerfreundlich weiterentwickeln können“.

Ebenso zufrieden zeigt sich BRAK-Präsident Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulrich Wessels: „Der Transitionsprozess war aufwändig, konnte aber im geplanten

Zeitfenster umgesetzt werden. Mit Wesroc hat die BRAK einen kompetenten Dienstleister an ihrer Seite, der das beA nicht nur sicher betreiben, sondern auch fit für die Zukunft machen wird.“

Hintergrund:

Die mit der bisherigen Dienstleisterin der BRAK, der Atos Information Technology GmbH, geschlossenen Verträge über die Entwicklung, den Betrieb und den Support des beA sind zum 31.12.2019 ausgelaufen. Aus diesem Grund hatte die BRAK im Jahr 2019 ein förmliches Vergabeverfahren zur Übernahme, Weiterentwicklung und Betrieb des beA-Systems eingeleitet. Den Zuschlag hatte seinerseits die Bietergemeinschaft Westernacher/rockenstein erhalten. Beide Unternehmen verfügen über langjährige Erfahrungen im Bereich der Entwicklung, dem Betrieb und dem Support von Fachanwendungen der Justiz und der öffentlichen Verwaltung.

Das neue beA Service-Portal

Unter <https://portal.beasupport.de> erreichen Sie das neue beA Service Portal. Auf der Website finden Sie bereits eine Vielzahl von Informationen zur Nutzung und zum Umgang mit Ihrem beA. Besonders hervorzuheben ist die bereitgestellte Wissensdatenbank, die dem Nutzer in verschiedenen Kategorien strukturiert Fragen und Antworten (FAQ) zur Verfügung stellt, um ihm zu verschiedenen Themenkomplexen sowohl

in technischer wie auch fachspezifischer Hinsicht eine Orientierung zu geben.

Für den Fall, dass Sie keine Antwort finden, weil Sie ihr Problem mit dem beA in der Wissensdatenbank nicht wiederfinden oder aber direkt mit einem Mitarbeiter des Supports sprechen möchten, haben Sie natürlich die Möglichkeit sich telefonisch unter 030-21787017 an den Service Desk zu wenden. Selbstverständlich ist eine Adressierung via E-Mail unter servicedesk@beasupport.de nach wie vor möglich.

Übrigens finden Sie hier auch Hinweise zur Nutzung des Portals, etwa wie Sie eine Anfrage an den Anwendersupport stellen können, auch ohne dort anzurufen. Voraussetzung ist, dass Sie sich im Portal registrieren. Die Registrierung erfolgt so, wie Sie sie vermutlich bereits von anderen Webportalen kennen. Wie es genau abläuft und wie man eine Anfrage, d. h. ein neues Ticket, erstellt, ist ganz einfach. Die Erläuterung hierzu finden Sie in der Kategorie „Hilfe zum Portal“. Auf eine Übersicht zu den eröffneten Tickets gelangen Sie direkt, sobald Sie sich eingeloggt haben. Die Übersicht besteht aus den Reitern: Alle Tickets, Offene Tickets und Geschlossene Tickets. Neu im Rahmen des Supports ist die Möglichkeit einer Unterstützung durch einen Zugriff per Remote-Desktop (TeamViewer). Näheres finden Sie dazu im [beA-Newsletter](#) 9/2020 vom 04.06.2020.

Mitteilungspflicht über grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle DAC-6 Handlungshinweise

Am 01.01.2020 ist das Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen in Kraft getreten. Dieses Gesetz setzt die sog. DAC-6-Richtlinie in nationales Recht um. Das Bundesministerium der Finanzen hat im März 2020 den Entwurf eines Anwendungsschreibens zu den neuen und geänderten Vorschriften vorgelegt. Die BRAK hat neben anderen Verbänden hierzu kritisch Stellung genommen. Nach aktueller Gesetzeslage ist die Mitteilungspflicht ab 01.07.2020 zu beachten.

Aufgrund von COVID 19 hat die Europäische Kommission den Entwurf eines Vorschlags zur Verlängerung der vorgenannten Fristen vorgelegt. Demgemäß sind derzeit folgende Fristverlängerungen geplant:

- Für grenzüberschreitende Steuergestaltungen im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.09.2020 beginnt die 30-Tagesfrist zur Mitteilung frühestens am 01.10.2020.
- Für grenzüberschreitende Steuergestaltungen nach dem 30.09.2020 bleibt es bei der bisherigen Regelung.
- Die Frist zur Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen aus dem Zeitraum vom 25.06.2018 bis 30.06.2020 wird um drei Monate verlängert; solche Gestaltungen müssen erst bis zum 30.11.2020 mitgeteilt werden.

Auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind dann, wenn sie als sogenannte Intermediäre auftreten, gefordert, grenzüberschreitende Steuergestaltungen innerhalb der gegebenen Fristen

elektronisch zu melden. Dies gilt auch dann, wenn sie selbst nicht steuerrechtlich beraten, sondern „nur“ eine von anderen Personen entwickelte Struktur umsetzen; auch in diesem Fall können sie Intermediär und damit mitteilungspflichtig sein. Der BRAK-Ausschuss Steuerrecht erarbeitete daher Handlungshinweise (Stand: Juli 2020), welche Sie [hier](#) finden.

Der Ausschuss Steuerrecht der BRAK hat die [Handlungshinweise](#) „Zur Lohnversteuerung von Beiträgen an Berufshaftpflichtversicherungen, Rechtsanwaltskammern und Vereine sowie von Kosten der beA-Karte“ überarbeitet. Darin finden Sie nunmehr auch Ausführungen zu Syndikusrechtsanwälten.

Elisabeth Mette in das Amt der Schlichterin der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft berufen

Ab dem 15. Juli 2020 übt Frau Elisabeth Mette das Amt der Schlichterin der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft aus. Sie war Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichts und Richterin am Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Als Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichts hat sie wesentlich an der Etablierung der gerichtlichen Mediation mitgewirkt.

Vorgänger im Schlichteramte waren Prof. Dr. Reinhard Gaier, Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D., und Monika Nöhre, Präsidentin des Kammergerichts a. D. Erste Schlichterin war Dr. h. c. Renate Jaeger, Richterin des Bundesverfassungsgerichts a. D. und ehemalige Richterin am EGMR.

Elisabeth Mette zu ihrer neuen Aufgabe: „Das Schlichtungsverfahren überzeugt mich deshalb in besonderer Weise, da es im Vergleich zu Gerichts- und Mediations-

verfahren ganz eigene Vorzüge bietet. Allen gemeinsam ist die Auszeichnung durch Kompetenz und Unabhängigkeit. Aber nur das Schlichtungsverfahren ist für die Beteiligten kostenfrei. Und zudem ist mit der engen Fristenbindung die Garantie einer zeitnahen Konfliktlösung verbunden. Aus meiner Sicht hat das Schlichtungsverfahren das Potenzial, eine breite Zielgruppe anzusprechen. Ich freue mich auf die Herausforderung, Verbraucher und Rechtsanwälte von der Qualität der Schlichtungsarbeit zu überzeugen und das Verfahren noch bekannter zu machen.“

Hintergrundinformation: Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft ist eine Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes. Sie existiert seit 2011 und vermittelt in einem schriftlichen Verfahren bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren

(ehemaligen) Mandanten bis zu einem Wert von 50.000 Euro. Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft ist bestrebt, durch einen Einigungsvorschlag zwischen den Beteiligten einen dauerhaften Rechtsfrieden herzustellen. Die Schlichtungsstelle ist unabhängig.

Weiterführende Informationen unter www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de

Pressemitteilung der Schlichtungsstelle vom 15.07.2020

Neues aus Brüssel und Europa

STUDIE ÜBER EUROPÄISCHEN HAFTBEFEHL – EP

Der wissenschaftliche Dienst des EP hat sich in einer Studie im Auftrag des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten (LIBE) des EP mit dem Europäischen Haftbefehl (EuHB) auseinandergesetzt. Darin werden die Umsetzung und Anwendung des EuHB kritisch beleuchtet und Empfehlungen für die Zukunft ausgesprochen.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die Auslieferungsverfahren mittels EuHB insgesamt reibungslos verlaufen. Durch die Einführung des Instruments habe sich eine merkliche Vereinfachung und Beschleunigung ergeben. Jedoch hätten sich auch Schwächen gezeigt, die die richterliche Unabhängigkeit, das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung und auch Grundrechte wie Verfassungsprinzipien betreffen.

Neben der Festlegung der ausstellungsberechtigten Behörde und ihrer Unabhängigkeit betreffen diese u.a. die Verhältnismäßigkeit von EuHBs, die für „geringfügige“ Straftaten ausgestellt wurden, ne bis in idem, die Verifizierung der beiderseitigen Strafbarkeit und die Rechtsprechung des EuGH über mangelhafte Haftbedingungen und das Recht auf ein faires Verfahren als Auslieferungshindernisse. Die Studie bestätigt auch, dass oftmals die Richtlinie über den Zugang zum Rechtsbeistand mangelhaft umgesetzt ist und die anwaltliche Beratung nicht in beiden Staaten gewährleistet ist.

Auch die Empfehlungen, die die Studie ausspricht, greifen dies auf. Die Kommission soll demzufolge gegen die Staaten vorgehen, die die Richtlinie nicht vollständig umgesetzt haben oder die dem Rechtsanwalt keinen Zugriff auf die Akte vor Überstellung erlauben. Zudem wird die „Lissabonisierung“ des EuHB-Rahmenbeschlusses empfohlen. Dies könnte Bestandteil des vorgeschlagenen Codex über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen sein. Im EP findet seit Jahren eine Debatte über eine mögliche Überarbeitung des EuHB-Rahmenbeschlusses statt.

Weiterführender Link:

- [Studie des EP \(EN\)](#) (Juni 2020)

EVALUIERUNGSBERICHT EUROPÄISCHER HAFTBEFEHL – KOM

Die Europäische Kommission hat am 2. Juli 2020 ihren Evaluierungsbericht zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl (EuHB) veröffentlicht. Wie schon eine Studie des EP Ende Juni 2020 kommt auch die Kommission zu dem Schluss, dass sich die Dauer bis zur Überstellung in Fällen ohne Einwilligung des Betroffenen seit Anwendung des Instruments erheblich verkürzt hat.

Allerdings hat die Kommission auch Mängel in der Umsetzung identifiziert, die die Wirksamkeit des EuHB einschränken können. Alle Mitgliedstaaten hätten den Rahmenbeschluss zwischenzeitlich umgesetzt, angesichts der Mängel erwägt die Kommission jedoch das Einleiten von Vertragsverletzungsverfahren gegen einzelne Staaten. Der Bericht legt seinen Schwerpunkt auf ausgewählte Kernbestimmungen, unter anderem die Benennung der zuständigen Justizbehörden, Grundrechte und Verfahrensrechte einer gesuchten Person, die Gründe für die Ablehnung der Vollstreckung und die Überprüfung des Vorliegens der beiderseitigen Strafbarkeit sowie die Fristen. Anders als die breiter angelegte Studie des EP, geht er nicht im Detail auf Probleme im Zusammenhang mit dem Zugang zum Rechtsbeistand ein. Hinsichtlich der Verfahrensrechte der gesuchten Person stellt der Bericht u. a. fest, dass in einigen Mitgliedstaaten eine ausdrückliche Bestimmung fehlt, wonach die gesuchte Person über die Möglichkeit der Zustimmung zur Übergabe informiert werden muss. In einigen Staaten verliert die Person zudem infolge der Zustimmung automatisch den Schutz des Grundsatzes der Spezialität nach Art. 27 und hat dann auch kein Mitspracherecht über einen möglichen Verzicht mehr.

Weiterführender Link:

- [Bericht der Kommission](#)

DAC-6 - FRISTVERLÄNGERUNGEN – RAT

Der Rat hat sich dafür ausgesprochen, die Fristen für den Informationsaustausch unter der sog. DAC-6 - Richtlinie (EU) 2018/822 über den Informationsaustausch über grenzüberschreitende Steuergestaltungen um sechs Monate zu verschieben. Der erste Vorschlag der Kommission hierzu hatte lediglich drei Monate vorgesehen. Je nachdem, wie sich die Pandemie entwickelt, kann diese Frist ein weiteres Mal um bis zu nochmals drei Monate verschoben werden. Die DAC-6 - Richtlinie soll nach wie vor ab dem 1. Juli 2020 angewendet werden.

EVALUIERUNGSBERICHT ZUR DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG VERÖFFENTLICHT – KOM

Die Europäische Kommission hat am 24. Juni 2020 einen Evaluierungsbericht zur Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) veröffentlicht.

Mit der Veröffentlichung des Berichts kommt die Kommission der im Art. 97 DS-GVO festgelegten Bestimmung nach, mit der sie sich verpflichtet, zwei Jahre nach Inkrafttreten der DS-GVO einen Evaluierungsbericht vorzulegen und diesen an das EP und den Rat zu übermitteln. Inhaltlich merkt der Bericht an, dass die in der DS-GVO festgelegten Datenschutzregeln ihre gewünschte Wirkung erzielen, dass die nationalen Datenschutzbehörden jedoch eine bessere Ausstattung benötigen. Auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Datenschutzbehörden kann noch verbessert werden. Die in der DS-GVO festgelegten Vorschriften sind jedoch laut Bericht im Allgemeinen zeitgemäß. Darüber hinaus hat die Kommission am 24. Juni 2020 eine Mitteilung veröffentlicht, in der zehn Rechtsakte zur behördlichen Verarbeitung personenbezogener Daten zwecks Prävention, Ermittlung, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten genannt werden, die an die Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung angeglichen werden sollten.

Weiterführender Link:

- [Evaluierungsbericht der Kommission zur Datenschutzgrundverordnung \(DS-GVO\) \(EN\)](#) (Juni 2020)

Ab Human Rights Education for Legal Professionals - HELP-Programm des Europarats Learning-Plattform mit kostenfreien Online-Kursen

Wir möchten Sie auf die E-Learning-Ausbildungsplattform HELP (Human Rights Education for Legal Professionals) hinweisen. Dieses Ausbildungsprogramm hat das Ziel, die Aus- und Fortbildung aller Angehörigen der Rechtsberufe auf dem weiten Gebiet der Menschenrechte zu fördern. Neben vielen Materialien werden auch kostenfreie Online-Kurse angeboten.

Folgende Themen werden in den Online-Kursen u.a. behandelt:

- (aktualisiert) Einführung in die Europäische Menschenrechtskonvention und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einschließlich eines neuen Moduls zur Vollstreckung von Urteilen des EGMR (ältere Versionen, die an die nationalen Gesetze einiger Länder angepasst sind, existieren)
- Antidiskriminierung

- Alternative Maßnahmen zur Inhaftierung
- Alternativen zur Inhaftierung von Einwanderern (wird in Kürze veröffentlicht)
- Asyl und EMRK
- Bekämpfung des Menschenhandels
- Ausschuss für die Verhütung von Folter (CPT)
- Datenschutz- und Datenschutzrechte
- Verfahrensgarantien in Strafverfahren und Opferrechte
- Verbot von Misshandlungen
- Eigentumsrechte
- Begründung von Strafurteilen
- Flüchtlings- und Migrantenkinder
- Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt

Das vollständige Programm ist dem HELP-Kurskatalog unter rm.coe.int/council-of-europe-help-programme-catalogue-of-online-courses/16809e0eb7 zu entnehmen.

Einige der Kurse können in deutscher Sprache belegt werden. Über folgenden Link gelangen Sie auf die E-Learning-Plattform: www.coe.int/en/web/help/help-in-the-28

Ein Online-GLOSSAR der Europäischen Menschenrechtskonvention Deutsch-Englisch und Englisch-Deutsch finden Sie unter: rm.coe.int/glossary-of-the-european-convention-on-human-rights/16808ee7b4

Das Glossar soll Juristen helfen, die korrekte Terminologie zu verwenden, wenn sie auf die Konvention bezogene Argumente in nationalen Verfahren vortragen, und um die in Englisch verfassten Urteile korrekt zu verstehen.

RECHTSPRECHUNG 02/2020

Rechtsprechung

PROZESSVOLLMACHT BEI WEGFALL DER PROZESSFÄHIGKEIT BEI FÜHRUNGSLOSER GMBH

1. Ein Beschluss, durch den ein Antrag des Klägers auf Bestellung eines Prozesspflegers für die führungslose beklagte GmbH abgelehnt wird, ist innerhalb der Frist des § 569 Abs. 1 Satz 1 ZPO anfechtbar.

2. Die Auslegung von Prozessklärungen hat sich daran zu orientieren, dass im Zweifel dasjenige gewollt ist, was nach den Maßstäben der Rechtsordnung vernünftig ist und dem recht verstandenen Interesse der Partei entspricht (An-

schluss an BGH, Beschluss vom 10. Oktober 2013, IX ZB 229/11, Rn. 30).

3. Der Wegfall der Prozessfähigkeit ist für einen Rechtsstreit ohne Bedeutung, wenn die nicht mehr prozessfähige Partei einem Rechtsanwalt wirksam Prozessvollmacht erteilt hat, weil die Vollmacht nach § 86 ZPO weiter wirkt. Dies gilt auch dann, wenn bereits vor Klageerhebung kein gesetzlicher Vertreter mehr vorhanden ist, aber eine bereits vor Wegfall der Prozessfähigkeit erteilte Prozessvollmacht fortbesteht; eine solche Partei ist bei fortwirkender Prozessvollmacht wirksam vertreten.

OLG Dresden, 8. Zivilsenat, Beschluss vom 25. Mai 2020, Az.: 8 W 298/20

ANERKENNUNG EINES MASTERABSCHLUSSES

Ein erworbener Masterabschluss ist grundsätzlich geeignet, eine staatliche Anerkennung nach § 1 Abs. 1 Sächsisches Sozialanerkennungsgesetz zu eröffnen.

SächsOVG, Urt. v. 16. Dezember 2019 - 4 A 54/18 -

Begabtenförderung Berufliche Bildung

Das Förderprogramm der Bundesregierung „**Begabtenförderung berufliche Bildung**“ richtet sich an junge Menschen, die einen sehr guten Ausbildungsabschluss in der Tasche und noch lange nicht genug haben.

Mit einem [sbb-Weiterbildungsstipendium](#) können Sie sich nach eigener Wahl gezielt berufsfachlich und fachübergreifend weiterqualifizieren, um in ihrem Beruf noch besser voranzukommen.

Stipendiatin oder Stipendiat der Begabtenförderung berufliche Bildung kann werden, wer

- eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen hat
- die Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten bzw. der Durchschnittsnote 1,9 oder besser bestanden hat

oder bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb einen der Plätze 1 bis 3 belegt hat

oder die besondere Qualifizierung durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule nachweisen kann.

- weder Vollzeitstudent/in noch Hochschulabsolvent/in ist
- zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre ist (Durch Anrechnung von Grundwehr- oder Zivildienst, Elternzeit u. a. kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen.)

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Wir bitten alle Interessierten, sich bis zum 31.12.2020 für die Aufnahme im Jahr 2021 bei der RAK Sachsen zu bewerben. Eine Entscheidung über die Aufnahme für das Jahr 2021 erfolgt im Januar 2021.

Mit einem Aufstiegsstipendium fördert die Bundesregierung ein akademisches Erststudium in Vollzeit oder ein berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule.

Die Voraussetzungen für eine Bewerbung um ein **Aufstiegsstipendium** sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung.
- Berufserfahrungen von mindestens zwei Jahren zum Zeitpunkt der Bewerbung.
- ein Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf, u. a. durch die Note der Berufsabschlussprüfung, durch die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers,
- noch kein Hochschulabschluss. Für bereits Studierende gilt: Eine Bewerbung ist bis zur Beendigung des zweiten Studienseesters möglich.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Wir bitten alle Interessierten, sich bis zum 31.12.2020 für die Aufnahme im Jahr 2021 bei der RAK Sachsen zu bewerben. Eine Entscheidung über die Aufnahme für das Jahr 2021 erfolgt im Januar 2021.

Wichtiger Hinweis für alle Kolleginnen und Kollegen, die im Ausbildungszeitraum 2020 - 2023 ausbilden möchten!

Zur Abschlussprüfung ist gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Prüfungsordnung zuzulassen, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als 2 Monate nach dem Prüfungstermin endet. Stichtag ist der Tag der mündlichen Prüfung.

Im Jahr 2023 findet die letzte mündliche Abschlussprüfung voraussichtlich am 06.07.2023 statt, so dass nur diejenigen Auszubildenden zur Abschlussprüfung im Sommer 2023 zugelassen werden können, deren Ausbildungsverhältnis spätestens am 06.09.2023 endet. Endet das Ausbildungsverhältnis nach dem

06.09.2023, kommt regelmäßig eine Zulassung zur Prüfung erst im Winter 2023 (November/Dezember) in Betracht.

Das Ausbildungsjahr beginnt am 31.08.2020, wir empfehlen daher mit der Ausbildung am 15.08.2020 (Ende dann 14.08.2023) zu beginnen.

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ soll verhindern, dass bedingt durch die Corona-Krise Ausbildungsplätze wegfallen oder nicht fortgeführt werden. Es besteht ein erhebliches Bundesinteresse daran, Ausbildungsplätze auch in der Krise zu schützen und

das bisherige Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen aufrecht zu erhalten, begonnene Berufsausbildungen fortzuführen und neue Ausbildungskapazitäten zu schaffen, um jungen Menschen eine sichere Zukunftsperspektive zu geben.

So sieht das Förderprogramm eine Ausbildungsprämie in Höhe von 2.000 € pro Ausbildungsvertrag vor, wenn das Ausbildungsniveau im Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr nicht vermindert wird. Bei der Erhöhung des Ausbildungs-

niveaus beträgt die Prämie 3.000 €. Weiter besteht die Möglichkeit der Übernahme von 75% der Brutto-Ausbildungsvergütung, wenn die Ausbildungstätigkeit trotz Kurzarbeit fortgesetzt wird.

Ausführliche Hinweise zum Inhalt des Programms und den Voraussetzungen zur Gewährung der Ausbildungsprämie finden Sie in der [Förderrichtlinie](#) und in einer [Übersicht der Bundesagentur für Arbeit](#).

Für die Gewährung der Ausbildungsprämie muss der Berufsausbildungsbeginn nach dem jeweiligen Ausbildungsvertrag zwischen dem 1. August 2020 und dem 15. Februar 2021 liegen (Punkt 2.1.2.2). Dies berührt jedoch nicht den Zeitpunkt des Abschlusses des Ausbildungsvertrages, der auch vor dem 1. August 2020 erfolgt sein kann.

Ferner wird in der Förderrichtlinie klar gestellt, dass kein Anspruch auf die

Gewährung der Zuwendungen besteht, sondern der Zuwendungsgeber über die Anträge nach der Reihenfolge der Antragseingänge bis zur Erschöpfung der Mittel entscheiden wird (Punkt 1.6).

Termin Zwischenprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte 2020

Die Zwischenprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten findet wie folgt statt:

Dienstag, den 24.11.2020

1. Rechtsanwendung (60 Minuten)
2. Kommunikation und Büroorganisation (60 Minuten)

Die Prüfungen finden an folgenden Prüfungsorten statt:

- **Berufsschule Dresden:** Rathaus Dresden, Eingang Goldene Pforte, Rathausplatz 1, 01067 Dresden
- **Berufsschule Chemnitz:** Lutherstraße 2, 09126 Chemnitz
- **Berufsschule Leipzig:** Kulturhaus Sonne, Schulstraße 10, 04435 Schkeuditz

Die Anmeldung zur Zwischenprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte ist fristgemäß bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden auf vorgesehenem Formblatt (Anmeldeformulare werden von Rechtsanwaltskammer Sachsen unaufgefordert zugesandt) einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben die Nichtzulassung zur Folge. Für die rechtzeitige Anmeldung ist die/der Auszubildende verantwortlich. Sie ist vom Auszubildenden mit Zustimmung des Auszubildenden vorzunehmen.

Die Zwischenprüfung dient der Ermittlung des Ausbildungsstandes. Sie soll gemäß § 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen für den Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten nach Ablauf des ersten Jahres der Ausbildung, jedoch nicht später als 18 Monate nach deren Beginn stattfinden.

Die Zwischenprüfung wird durch die Rechtsanwaltskammer Sachsen nur einmal jährlich abgenommen. Deshalb sind alle Auszubildenden des 2. Lehrjahres bzw. des Ausbildungsjahrgangs 2019 zur Zwischenprüfung 2020 anzumelden.

Zur Zwischenprüfung werden alle Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungsstätte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer

Sachsen liegt und deren Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der Rechtsanwaltskammer Sachsen eingetragen ist.

Eine ärztliche Bescheinigung über die Nachuntersuchung (so weit der/ die Auszubildende zu Beginn des 2. Lehrjahres noch nicht volljährig war) ist der Anmeldung beizufügen. Anderenfalls ist das betreffende Ausbildungsverhältnis aus dem Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zu löschen (§ 32 Abs. 2 Satz 2 BBiG).

Abschlussprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte Winter 2020

Die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten Winter 2020 findet wie folgt statt:

03./04.11.2020: Schriftliche Prüfungen
15./16.12.2020: Mündliche Prüfungen

Den Auszubildenden der **Auszubildenden des 3. Lehrjahres**, die ihre Ausbildung bis zum 16.02.2021 beenden, senden wir die Anmeldeformulare einschließlich Merkblatt bis zur **37. Kalenderwoche** unaufgefordert zu.

Sofern noch nicht geschehen, bitten wir **Externe Prüflinge, Wiederholungsprüflinge und Prüflinge**, die ihre Ausbildung **vorzeitig** beenden wollen, sich formlos bis zum 01.10.2020 bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen anzumelden. Evt. Anträge auf Befreiung von einzelnen Prüfungsfächern, Schreibverlängerungen etc. sind ebenfalls bis zum 01.10.2020 zu stellen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Zeugnis über die Leistungen in der praktischen Ausbildung (qualifiziertes Ausbildungszeugnis)
- eine Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses
- (nur bei minderjährigen Prüflingen) eine ärztliche Bescheinigung über die Nachuntersuchung

Bei nicht fristgerechtem Eingang der Anträge einschließlich Anlagen kann eine Zulassung zur Prüfung in der Regel nicht erfolgen.

Prüfungstermine 2021 - Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in

	Schriftliche Prüfungen
Büroorganisation und -verwaltung	06.02.2021 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	06.02.2021 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	13.02.2021 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	20.02.2021 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
mündliche Prüfungen	voraussichtlich 15.-17.04.2021
Anmeldefrist	01.12.2020

Aufstiegsfortbildung Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin

Die Aufstiegsfortbildung wird nach unserer Kenntnis bspw. von folgenden Bildungsträgern angeboten:

Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.
Sidonienstraße 1 a, 01445 Radebeul
Tel. 03 51/83 97 97 71, Fax: 03 51/8 30 14 76
E-Mail: gubsch@vhs-lkmeissen.de
[Neuer Kurs ab 5. März 2021](#)

Z&P Schulung GmbH
Rabensteinplatz 1, 04103 Leipzig
Tel. 03 41/2 26 31 14, Fax: 03 41/2 26 31 29
E-Mail: info@zp-schulung.de

SIMA-Projekt GmbH
Frau Bärbel Lehmann
Tel.: 0351/48272 11, Fax: 0351/48272 20
E-Mail: office@sima-projekt.com

WISTERA GmbH Wirtschafts-, Steuer- und Recht-Akademie
Annaberger Straße 105, 09120 Chemnitz
Tel. 03 71/3 06 888 18
E-Mail: Kontakt@wistera.de

Beuth Hochschule für Technik Berlin – Fernstudieninstitut
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
Tel.: 0 30/45 04 21 74, Fax: 0 30/45 04 29 74,
E-Mail: fsi@beuth-hochschule.de, www.beuth-hochschule.de/fsi

Die genauen Kurstermine und -bedingungen erfragen Sie bitte direkt bei den Bildungsträgern.

Es ist wieder soweit: im März 2021 startet der nächste Vorbereitungskurs zur/zum „Geprüften Rechtsfachwirt/Geprüften Rechtsfachwirtin“!

Termin:	05.03.2021 bis 03.02.2023
Ort:	Volkshochschule im Landkreis Meißen, Sidonienstr. 1a, 01445 Radebeul bzw. optional per Videokonferenzzuschaltung (für einzelne Termine)
Zeiten:	Freitag von 17:00 – 20:00 Uhr und ca. alle 14 Tage Samstag von 08:00 – 15:00 Uhr (unterrichtsfreie Zeit in den sächsischen Schulferien)
Dauer:	2 Jahre (4 Semester)

Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte können sich in diesem Lehrgang berufsbegleitend zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ qualifizieren. Dazu werden alle Kenntnisse und Fertigkeiten für die Verwaltung und Organisation einer Rechtsanwaltskanzlei vermittelt. Die Handlungsfelder Büroorganisation, Personalwirtschaft/ Mandantenbetreuung, Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht sowie Zwangsvollstreckung finden dabei besondere Beachtung. Alle Inhalte werden von erfahrenen Rechtsanwälten und Dozenten praxisorientiert vermittelt. Zusätzlich bekommen die Teilnehmer eine intensive Vorbereitung auf die Prüfungen vor der Rechtsanwaltskammer Sachsen. Der Kurs umfasst mindestens 500 Unterrichtseinheiten, die sich auf 4 Semester (2 Jahre) verteilen. Der Unterricht findet immer freitags von 17:00 bis 20:00 Uhr und ca. alle 14 Tage samstags von 08:00 bis 15:00 Uhr statt.

Die Prüfung wird vor der Rechtsanwaltskammer Sachsen abgelegt und findet zentral ab Februar 2023 statt.

Die Prüfungsgebühr der Kammer ist im Kursentgelt (insgesamt 2.900,00 € oder je Semester 725,00 €) noch nicht enthalten!

Diese Fortbildung ist über die SAB förderfähig. Wir beraten Sie dazu gern!

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ansprechpartner: René Gubsch
E-Mail: gubsch@vhs-lkmeissen.de
Tel.: 0351-83979771
Mobil: 01577-2075513
Website: www.vhs-lkmeissen.de

PERSONALIEN 02/2020

Neue Fachanwältinnen

Arbeitsrecht			
Johannes	Burhorst	Dresden	
Erbrecht			
Marina	Kirsten	Dresden	BSKP Rechtsanwälte
David	Oertel	Dresden	Meyer-Götz, Oertel & Kollegen
Familienrecht			
Nadja	Beese	Dresden	Kühne - Rechtsanwälte
Anja	Hanisch	Leipzig	Wagner Brandhoff Viertel
Diana	Leuschke	Riesa	Pollmächer & Leuschke
Ariane	Scholz	Dresden	wolfram & scholz Rechtsanwälte

Handels- und Gesellschaftsrecht			
Godo	Brehsan	Leipzig	
Anja	Hoffmann	Leipzig	
Migrationsrecht			
Stephanie	Hujo	Leipzig	
Oliver	Nießing	Dresden	
Strafrecht			
Franziska	Firke	Zwickau	Dr. Wetzig, Kuntze & Schäfer
Thomas H.	Fischer	Döbeln	
Verkehrsrecht			
Tino	Rasser	Grimma	Buschmann Rasser Rechtsanwälte
Verwaltungsrecht			
Dr. Sabrina	Desens	Leipzig	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Sven	Singer	Dresden	Dr. Eick und Partner



Fortbildungszertifikate

Bornemann-Pietsch	Anja	08393	Meerane
Czerwenka	Ute	09130	Chemnitz
Höppner	Gerd	09577	Niederwiesa
Köth	Kenneth	01309	Dresden
Ledfuß	Yvonne	01097	Dresden
Richter	Carolin	01099	Dresden
Schubert	Bettina	09130	Chemnitz
Uhl	Tobias	04860	Torgau
Zehl	Katrin	04177	Leipzig

Wir trauern um unsere verstorbenen Kolleginnen und Kollegen

Andreas Felgentreff

04319 Leipzig
† 25.06.20

Sabine Frey

04155 Leipzig
† 07.04.20

Karl-Otto Jung

01309 Dresden
† 08.11.19

Ulrich Nolte

01129 Dresden
† 27.12.19

Lutz Steinhöfel

04105 Leipzig
† 02.01.20

Uwe Wunderlich

01309 Dresden
† 18.04.20

Deutsch-Tschechisch-Slowakisches Anwaltsforum 2020

Auf Einladung der Tschechischen Rechtsanwaltskammer wird am

6. und 7. November 2020 in Prag
das diesjährige Deutsch-Tschechisch-Slowakische Anwaltsforum zum Thema

„Well-Being für Rechtsanwälte“

stattfinden.

Hierunter verbergen sich Vorträge u.a. zu Mindfulness, Stress und Psychosomatik und Zeitmanagement. Die Tschechische Rechtsanwaltskammer bietet zudem ein ansprechendes Rahmenprogramm u.a. mit Begrüßungsabend und Stadtführung an. Bitte notieren Sie sich den Termin schon jetzt! Weitere Informationen zum Inhalt und Anmeldung finden Sie auf in Kürze auf der Homepage www.rak-sachsen.de/veranstaltungen

Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins

Freitag, 25. September 2020

09:30 – 17:30 Uhr

**Damit die Richtigen das Richtige bekommen
(Patchworkfamilie)
Testaments- und Vertragsgestaltung (zivilrechtlich)**

Sonnabend, 26. September 2020

09:00 – 13:30 Uhr

**Workshop: Quer durch's Erbrecht an Hand von Fällen
(Teil 1)**

Ort: Gewandhaus Hotel Dresden

Weitere Informationen zum Inhalt und zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Seminarangebot der RAK Sachsen 2. Halbjahr 2020

Ergänzend zum folgenden Seminarangebot finden Sie auf unserer Homepage

www.rak-sachsen.de/Seminare

unser vollständiges Fortbildungsprogramm, tagaktuelle Änderungen sowie Inhaltsbeschreibungen zu den Seminaren.

Damit Sie Ihrer Fortbildungspflicht weiterhin nachkommen können, haben wir unser Angebot um Online-Seminare ergänzt.

Zur Seminaranmeldung nutzen Sie bitte unsere Online-Anmeldung, welche vor der ersten Buchung eine einmalige Registrierung erfordert. Alternativ nutzen Sie das Anmeldeformular zum Seminar und senden dieses per Telefax bzw. E-Mail an seminare@rak-sachsen.de zurück.

Wir informieren Sie regelmäßig über das aktuelle Seminarangebot durch unseren Newsletter. Das Formular zur Newsletteranmeldung finden Sie unter diesem [LINK](#).

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen bei einem unserer Seminare. Bei Anregungen oder Veränderungswünschen nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf.

Ihr Seminarteam

Rechtsanwalt Jörg Ebert
Anne Gühmann, B.A.

und

Ihre Arbeitsgruppe Fortbildung des Vorstandes

Rechtsanwalt Markus M. Merbecks
Rechtsanwältin Alexandra Weiß
Rechtsanwältin Peggy Thiedig

INHALTSVERZEICHNIS

Unsere Dozentinnen und Dozenten	21
Nutzungsbedingungen für Seminare der RAK Sachsen	36
Datenschutzerklärung für Seminare der RAK Sachsen	37

Seminare für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Anwalt in eigener Sache	23
Arbeitsrecht	23
Bank- und Kapitalmarktrecht	24
Bau- und Architektenrecht	24
Erbrecht	25
Familienrecht	26
Gewerblicher Rechtsschutz	27
Handels- und Gesellschaftsrecht	27
Insolvenzrecht	28
Internationales Wirtschaftsrecht	29
Medizinrecht	29
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	29
Sozialrecht	30
Steuerrecht	31
Strafrecht	32
Urheber- und Medienrecht	32
Verkehrsrecht	32
Versicherungsrecht	32
Verwaltungsrecht	33

Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auszubildende	33
Einsteiger	33
Gebühren- und Vergütungsrecht	33
Quer- und Wiedereinsteiger	34
Rechtsfachwirte	34
Sachbearbeitung	34
Zwangsvollstreckung	35

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Die RAK Sachsen erweitert und aktualisiert das Seminarangebot ständig. Änderungen, Ergänzungen und Seminarbeschreibungen finden Sie unter www.rak-sachsen.de

Unsere Dozentinnen und Dozenten (alphabetisch)

Michael Borowski | Chemnitz
Vorsitzender Richter am Sächsischen
Landesarbeitsgericht

Dieter Büte | Hamburg
Rechtsanwalt
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Celle i. R.

Franz-Wilhelm Dollinger | Leipzig
Richter am Bundesverwaltungsgericht

Michael Drasdo | Neuss
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Rainer Fahrenbruch | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Wolfgang Frahm | Schleswig
Vorsitzender Richter am Schleswig-Holsteinischen
Oberlandesgericht

Dr. Nils Freudenberg | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Hans Eckhard Gallo | Simmern
Obergerichtsvollzieher a. D.

Thomas Gebhard | Dresden
Weiterer aufsichtsführender Richter am Amtsgericht
Dresden

Roland Gross | Leipzig
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Mediator

Prof. Dr. Heribert Heckschen | Dresden
Notar

Alexander Hirschmann | Bochum
Rechtsanwalt
Mediator

Dr. Markus Hoffmann LL.M. | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Prof. Dr. Wolfgang Hölzli | Nürnberg
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dr. Uwe Kaminski | Chemnitz
Richter am Sächsischen Landessozialgericht

Prof. Roland Kesselring | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Johannes Kreutzkam | Hildesheim
Dipl.-Rechtspfleger
Justizoberamtsrat a.D.

Dr. Bernd Kugelberg | Dresden
Rechtsanwalt
Steuerberater

Volkmar Kuhn | Dresden
Richter am Oberlandesgericht Dresden

Franz-Georg Lauck | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht

Dr. Jens Michel | Berlin
Vorsitzender Richter am Sozialgericht Berlin

Dr. Dietmar Onusseit | Dresden
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dresden

Nicolaos Penteridis | Bad Lippspringe
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Sozialrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Sandra Pesch | Kreuzau
Rechtspflegerin am Amtsgericht Düren

Prof. Dr. Stephan O. Pfaff | Frankfurt
Rechtsanwalt
Professor, SRH Hochschule Heidelberg

Dr. Günter Prechtel | München
Vorsitzender Richter am Landgericht München I

Prof. Rolf-R. Radeisen | Berlin
Steuerberater

Prof. Ronald Richter | Hamburg
 Fachanwalt für Steuerrecht
 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Sozialrecht
 im DeutschenAnwaltVerein

Dr. med. Jürgen Roch | Dresden
 Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

Andrea Rösicke | Dresden
 Steuerberaterin

Michael Sadlo | Dresden
 Rechtsanwalt
 Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
 Fachanwalt für Arbeitsrecht
 Mediator

Karin Scheungrab | Leipzig
 Dipl.- Rechtspflegerin (FH)
 Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, ZV,
 Kanzleimanagement
 zertifizierte Datenschutzbeauftragte

Franz-Josef Schillo | Dresden
 Rechtsanwalt
 Vorsitzender der Geldwäscheabteilung der RAK Sachsen
 Vertreter der RAK Sachsen in der RAK AG
 Geldwäscheaufsicht bei der BRAK

Dieter Schüll | Düsseldorf
 Dozent

Andrew Seidl | Dresden
 Rechtsanwalt
 Fachanwalt für Insolvenzrecht

Frank Simon | Dresden
 Rechtsanwalt
 Fachanwalt für Familienrecht
 Fachanwalt für Erbrecht
 Mediator (BAFM)

Thorsten Snyders | Essen
 Rechtsanwalt
 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
 Fachanwalt für Insolvenzrecht

Dr. Andreas Spilger | Chemnitz
 Vizepräsident des Sächsischen Landesarbeitsgerichts

Prof. Dr. Ansgar Staudinger | Bielefeld
 Präsident der Deutschen Gesellschaft für Reiserecht
 e.V.
 Präsident des Deutschen Verkehrsgerichtstages

Stephan Stock | Leipzig
 Rechtsanwalt
 Fachanwalt für Verkehrsrecht

Manfred Stolz | Gelsenkirchen
 Rechtsanwalt
 Fachanwalt für Arbeitsrecht
 Fachanwalt für Sozialrecht
 Notar

Anita Tomisch | Dresden
 Dipl.-Kauffrau
 Steuerberaterin

Gabriele Waldschmidt | Wuppertal
 Geprüfte Rechtsfachwirtin
 Dozentin

Jan Weidemann | Dresden
 Rechtsanwalt
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Wolfgang Wellner | Karlsruhe
 Richter am Bundesgerichtshof a. D.

Uta Zesch | Leipzig
 Geprüfte Rechtsfachwirtin

SEMINARE FÜR RECHTSANWÄLTE | Buchung unter www.rak-sachsen.de/seminare

Anwalt in eigener Sache

Online-Seminar: Umsatzsteuerabsenkung und Auswirkungen auf die Anwaltskanzlei			Kurs 30304
Dozent:	Prof. Dipl.-Kfm. Rolf-R. Radeisen	Ort:	Online-Seminar
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 31.08.2020 von 14:00 bis 15:30 Uhr
Preis:	75,00 €		BUCHUNG
Jahres-Update 2020: RVG, ZV & InsO			Kurs 30216
Dozent:	Karin Scheungrab	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 07.09.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	175,00 €		BUCHUNG
Online-Seminar: Geldwäsche – Probleme in der Kanzleipraxis und Lösungen			Kurs 30305
Dozent:	Franz-Josef Schillo	Ort:	Online-Seminar
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 18.09.2020 von 10:00 bis 10:45 Uhr
Preis:	12,00 €		BUCHUNG
Zwangsvollstreckung auf der Überholspur - national und international -			Kurs 30271
Dozent:	Dieter Schüll	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 28.09.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	175,00 €		BUCHUNG
RVG-Basics für (Wieder-) Einsteiger - Zivilrecht			Kurs 30294
Dozent:	Uta Zesch	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 05.10.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	135,00 €		BUCHUNG
K(r)ampf in der Kostenfestsetzung - alles rund um den KFB			Kurs 30217
Dozent:	Karin Scheungrab	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 09.11.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	175,00 €		BUCHUNG

Arbeitsrecht

Der Anwalt im kollektiven Arbeitsrecht			Kurs 30264
Dozent:	Roland Gross	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 04.09.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	175,00 €		BUCHUNG
Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht			Kurs 30222
Dozent:	Dr. Andreas Spilger	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 17.09.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	175,00 €		BUCHUNG

Update Kündigungsrecht			Kurs 30296
Dozent:	Prof. Dr. Stephan O. Pfaff	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 01.10.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	195,00 €		
			BUCHUNG

Aktuelles Befristungsrecht			Kurs 30290
Dozent:	Alexander Hirschmann	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 09.10.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	185,00 €		
			BUCHUNG

Beendigung von Arbeitsverhältnissen - Vermeidung von sozial-, arbeits- und steuerrechtl. Fehlern			Kurs 30267
Dozent:	Manfred Stolz	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 12.11.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	185,00 €		
			BUCHUNG

Aktuelle ausgewählte Probleme des Arbeitsrechts einschließlich des Prozessrechts - Teil 1			Kurs 30220
Dozent:	Dr. Andreas Spilger, Michael Borowski	Ort:	Chemnitz
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 13.11.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	195,00 €		
			BUCHUNG

Aktuelle ausgewählte Probleme des Arbeitsrechts einschließlich des Prozessrechts - Teil 2			Kurs 30221
Dozent:	Dr. Andreas Spilger, Michael Borowski	Ort:	Chemnitz
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 14.11.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	195,00 €		
			BUCHUNG

Bank- und Kapitalmarktrecht

Online-Seminar: Geldwäsche – Probleme in der Kanzlei Praxis und Lösungen			Kurs 30305
Dozent:	Franz-Josef Schillo	Ort:	Online-Seminar
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 18.09.2020 von 10:00 bis 10:45 Uhr
Preis:	12,00 €		
			BUCHUNG

Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse			Kurs 30242
Dozent:	Prof. Dr. Wolfgang Hölzli	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 05.11.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	195,00 €		
			BUCHUNG

Bau- und Architektenrecht

Online-Seminar: Umsatzsteuerabsenkung und Auswirkungen auf die Anwaltskanzlei			Kurs 30304
Dozent:	Prof. Dipl.-Kfm. Rolf-R. Radeisen	Ort:	Online-Seminar
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 31.08.2020 von 14:00 bis 15:30 Uhr
Preis:	75,00 €		
			BUCHUNG

Bauinsolvenz - Sicherung und Durchsetzung der Mandantenrechte in der Insolvenz am Bau		Kurs 30275
Dozent:	Thorsten Snyders	Ort: Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Donnerstag, 24.09.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr
Preis:	175,00 €	(inkl. 45 Min. Pause)
		BUCHUNG

Aktuelle Rechtsentwicklungen im Arch.- und Ing.recht: Vertragsgest., Haftungs- und Honorarfragen		Kurs 30255
Dozent:	Prof. Roland Kesselring	Ort: Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Freitag, 02.10.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Preis:	185,00 €	(inkl. 1 Std. Pause)
		BUCHUNG

Der Architektenvertrag (inkl. HOAI-Änderungen)		Kurs 30266
Dozent:	Rainer Fahrenbruch	Ort: Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Montag, 02.11.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr
Preis:	175,00 €	(inkl. 45 Min. Pause)
		BUCHUNG

Erbrecht

Bilanzen lesen und verstehen - Vertiefung		Kurs 30280
Dozent:	Anita Tomisch	Ort: Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Dienstag, 06.10.2020 und Dienstag, 13.10.2020 jeweils
Preis:	290,00 €	von 09:00 bis 14:45 Uhr
		(inkl. 45 Min. Pause)
		BUCHUNG

Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse		Kurs 30242
Dozent:	Prof. Dr. Wolfgang Hölzli	Ort: Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Donnerstag, 05.11.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Preis:	195,00 €	(inkl. 1 Std. Pause)
		BUCHUNG

Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögensauseinandersetzung im Familien- und Erbrecht		Kurs 30295
Dozent:	Dieter Schüll, Sandra Pesch	Ort: Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Montag, 30.11.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr
Preis:	185,00 €	(inkl. 45 Min. Pause)
		BUCHUNG

Update Erbrecht 2020		Kurs 30273
Dozent:	Franz-Georg Lauck	Ort: Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Freitag, 04.12.2020 von 13:00 bis 18:30 Uhr
Preis:	175,00 €	(inkl. 30 Min. Pause)
		BUCHUNG

Online-Seminar: Internationales Familien- und Erbrecht		Kurs 30306
Dozent:	Prof. Dr. Ansgar Staudinger	Ort: Online-Seminar
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Montag, 07.12.2020 von 9:00 bis 11:45 Uhr
Preis:	150,00 €	(inkl. 15 Min. Pause) und
		13:00 bis 15:45 Uhr (inkl. 15 Min. Pause)
		BUCHUNG

Familienrecht

Das Kind in der familienrechtlichen Auseinandersetzung			Kurs 30252
Dozent:	Dieter Büte	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 04.09.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	195,00 €		BUCHUNG
Anwaltliche Strategien beim Unterhalt - Update 2020			Kurs 30231
Dozent:	Frank Simon	Ort:	Chemnitz
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 17.09.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	175,00 €		BUCHUNG
Bilanzen lesen und verstehen - Vertiefung			Kurs 30280
Dozent:	Anita Tomisch	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 06.10.2020 und Dienstag, 13.10.2020 jeweils von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	290,00 €		BUCHUNG
Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse			Kurs 30242
Dozent:	Prof. Dr. Wolfgang Hölzli	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 05.11.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	195,00 €		BUCHUNG
Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden im Familienrecht			Kurs 30202
Dozent:	Volkmar Kuhn	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 07.11.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	185,00 €		BUCHUNG
Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden im Familienrecht			Kurs 30203
Dozent:	Volkmar Kuhn	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 27.11.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 min Pause)
Preis:	185,00 €		BUCHUNG
Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden im Familienrecht			Kurs 30204
Dozent:	Volkmar Kuhn	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 28.11.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	185,00 €		BUCHUNG
Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögensauseinandersetzung im Familien- und Erbrecht			Kurs 30295
Dozent:	Dieter Schüll, Sandra Pesch	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 30.11.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	185,00 €		BUCHUNG
Online-Seminar: Internationales Familien- und Erbrecht			Kurs 30306
Dozent:	Prof. Dr. Ansgar Staudinger	Ort:	Online-Seminar
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 07.12.2020 von 9:00 bis 11:45 Uhr (inkl. 15 Min. Pause) und 13:00 bis 15:45 Uhr (inkl. 15 Min. Pause)
Preis:	150,00 €		BUCHUNG

Gewerblicher Rechtsschutz

Das Auslandsmandat - Abwicklung, Haftung, Steuer			Kurs 30283
Dozent:	Dr. Markus Hoffmann	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 03.09.2020 von 09:00 bis 12:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause)
Preis:	99,00 €		BUCHUNG

Handels- und Gesellschaftsrecht

Der Unternehmenskauf			Kurs 30248
Dozent:	Prof. Dr. Heribert Heckschen, Dr. Bernd Kugelberg	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 18.09.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	195,00 €		BUCHUNG

Online-Seminar: Geldwäsche – Probleme in der Kanzleipraxis und Lösungen			Kurs 30305
Dozent:	Franz-Josef Schillo	Ort:	Online-Seminar
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 18.09.2020 von 10:00 bis 10:45 Uhr
Preis:	12,00 €		BUCHUNG

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht			Kurs 30233
Dozent:	Dr. Dietmar Onusseit	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 29.09.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	175,00 €		BUCHUNG

Bilanzen lesen und verstehen - Vertiefung			Kurs 30280
Dozent:	Anita Tomisch	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 06.10.2020 und Dienstag, 13.10.2020 jeweils von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	290,00 €		BUCHUNG

Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse			Kurs 30242
Dozent:	Prof. Dr. Wolfgang Hölzli	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 05.11.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	195,00 €		BUCHUNG

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht			Kurs 30237
Dozent:	Dr. Dietmar Onusseit	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 13.11.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	175,00 €		BUCHUNG

Aktuelle Problembereiche des GmbH-Rechts			Kurs 30243
Dozent:	Prof. Dr. Heribert Heckschen	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 01.12.2020 von 14:30 bis 21:15 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	195,00 €		BUCHUNG

Insolvenzrecht

Der Unternehmenskauf			Kurs 30248
Dozent:	Prof. Dr. Heribert Heckschen, Dr. Bernd Kugelberg	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 18.09.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	195,00 €		
			BUCHUNG
Online-Seminar: Geldwäsche – Probleme in der Kanzleipraxis und Lösungen			Kurs 30305
Dozent:	Franz-Josef Schillo	Ort:	Online-Seminar
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 18.09.2020 von 10:00 bis 10:45 Uhr
Preis:	12,00 €		
			BUCHUNG
Bauinsolvenz - Sicherung und Durchsetzung der Mandantenrechte in der Insolvenz am Bau			Kurs 30275
Dozent:	Thorsten Snyders	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 24.09.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	175,00 €		
			BUCHUNG
Neues Insolvenzanfechtungsrecht - Erfahrungen aus Praktikersicht			Kurs 30254
Dozent:	Dr. Nils Freudenberg	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 25.09.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	175,00 €		
			BUCHUNG
Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht			Kurs 30233
Dozent:	Dr. Dietmar Onusseit	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 29.09.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	175,00 €		
			BUCHUNG
Bilanzen lesen und verstehen - Vertiefung			Kurs 30280
Dozent:	Anita Tomisch	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 06.10.2020 und Dienstag, 13.10.2020 jeweils von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	290,00 €		
			BUCHUNG
Der zahlungsunfähige Gewerberaummieter - Was hat der Vermieter zu beachten?			Kurs 30277
Dozent:	Michael Sadlo, Andrew Seidl	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 08.10.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	185,00 €		
			BUCHUNG
Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse			Kurs 30242
Dozent:	Prof. Dr. Wolfgang Hölzli	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 05.11.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	195,00 €		
			BUCHUNG
Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht			Kurs 30237
Dozent:	Dr. Dietmar Onusseit	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 13.11.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	175,00 €		
			BUCHUNG

Aktuelle Problembereiche des GmbH-Rechts			Kurs 30243
Dozent:	Prof. Dr. Heribert Heckschen	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 01.12.2020 von 14:30 bis 21:15 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	195,00 €		BUCHUNG

Internationales Wirtschaftsrecht

Das Auslandsmandat - Abwicklung, Haftung, Steuer			Kurs 30283
Dozent:	Dr. Markus Hoffmann	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 03.09.2020 von 09:00 bis 12:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause)
Preis:	99,00 €		BUCHUNG

Online-Seminar: Geldwäsche – Probleme in der Kanzleipraxis und Lösungen			Kurs 30305
Dozent:	Franz-Josef Schillo	Ort:	Online-Seminar
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 18.09.2020 von 10:00 bis 10:45 Uhr
Preis:	12,00 €		BUCHUNG

Medizinrecht

Rechtsprechung Pflegeversicherung			Kurs 30249
Dozent:	Prof. Ronald Richter	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 22.09.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	185,00 €		BUCHUNG

Aktuelle Rechtsprechung zum Arzthaftungsrecht			Kurs 30256
Dozent:	Wolfgang Frahm	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 02.10.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	185,00 €		BUCHUNG

Die Berufskrankheiten 2108 bis 2110 in der sozialgerichtlichen Praxis			Kurs 30284
Dozent:	Dr. Uwe Kaminski, Dr. Jürgen Roch	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 06.11.2020 von 14:00 bis 19:30 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)
Preis:	195,00 €		BUCHUNG

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Online-Seminar: Umsatzsteuerabsenkung und Auswirkungen auf die Anwaltskanzlei			Kurs 30304
Dozent:	Prof. Dipl.-Kfm. Rolf-R. Radeisen	Ort:	Online-Seminar
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 31.08.2020 von 14:00 bis 15:30 Uhr
Preis:	75,00 €		BUCHUNG

Online-Seminar: Geldwäsche – Probleme in der Kanzleipraxis und Lösungen			Kurs 30305
Dozent:	Franz-Josef Schillo	Ort:	Online-Seminar
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 18.09.2020 von 10:00 bis 10:45 Uhr
Preis:	12,00 €		BUCHUNG

Das Wohnraummietrecht im Wandel der Zeit			Kurs 30241
Dozent:	Thomas Gebhard	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 25.09.2020 von 09:00 bis 17:45 Uhr (inkl. 1,25 Std. Pause)
Preis:	195,00 €		
			BUCHUNG

Der zahlungsunfähige Gewerberaummietler - Was hat der Vermieter zu beachten?			Kurs 30277
Dozent:	Michael Sadlo, Andrew Seidl	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 08.10.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	185,00 €		
			BUCHUNG

Aktuelle Rechtsprechung zum WEG und Neuerungen durch die Reform des WEG			Kurs 30223
Dozent:	Michael Drasdo	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 05.11.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	185,00 €		
			BUCHUNG

Sozialrecht

Neue Entwicklungen im Recht der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX)			Kurs 30232
Dozent:	Franz-Wilhelm Dollinger	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 10.09.2020 von 09:00 bis 17:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	195,00 €		
			BUCHUNG

Rechtsprechung Pflegeversicherung			Kurs 30249
Dozent:	Prof. Ronald Richter	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 22.09.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	185,00 €		
			BUCHUNG

Sozialrecht vor dem Verwaltungsgericht - Aktuelle Rechtsprechung			Kurs 30298
Dozent:	Jan Weidemann	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 12.10.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	185,00 €		
			BUCHUNG

Die Berufskrankheiten 2108 bis 2110 in der sozialgerichtlichen Praxis			Kurs 30284
Dozent:	Dr. Uwe Kaminski, Dr. Jürgen Roch	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 06.11.2020 von 14:00 bis 19:30 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)
Preis:	195,00 €		
			BUCHUNG

Beendigung von Arbeitsverhältnissen - Vermeidung von sozial-, arbeits- und steuerrechtl. Fehlern			Kurs 30267
Dozent:	Manfred Stolz	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 12.11.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	185,00 €		
			BUCHUNG

Sozialrechtstag: Übersicht Rspr. SGB, ALG I ausgeschöpft - Leistungen SGB II/SGB XII EU-Ausländer			Kurs 30219
Dozent:	Jens Michel, Nicolaos Penteridis	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 04.12.2020 von 09:00 bis 16:00 (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	195,00 €		
			BUCHUNG

Steuerrecht

Online-Seminar: Umsatzsteuerabsenkung und Auswirkungen auf die Anwaltskanzlei			Kurs 30304
Dozent:	Prof. Dipl.-Kfm. Rolf-R. Radeisen	Ort:	Online-Seminar
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 31.08.2020 von 14:00 bis 15:30 Uhr
Preis:	75,00 €		BUCHUNG
Ausgewählte bilanzsteuerrechtliche Probleme			Kurs 30211
Dozent:	Andrea Rösicke	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 11.09.2020 von 09:00 bis 17:45 Uhr (inkl. 1,25 Std. Pause)
Preis:	210,00 €		BUCHUNG
Aktuelles zur Grunderwerbssteuer und Abgabenordnung / Finanzgerichtsordnung			Kurs 30213
Dozent:	Andrea Rösicke	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 12.09.2020 von 09:00 bis 17:45 Uhr (inkl. 1,25 Std. Pause)
Preis:	210,00 €		BUCHUNG
Online-Seminar: Geldwäsche – Probleme in der Kanzleipraxis und Lösungen			Kurs 30305
Dozent:	Franz-Josef Schillo	Ort:	Online-Seminar
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 18.09.2020 von 10:00 bis 10:45 Uhr
Preis:	12,00 €		BUCHUNG
Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht			Kurs 30233
Dozent:	Dr. Dietmar Onusseit	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 29.09.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	175,00 €		BUCHUNG
Bilanzen lesen und verstehen – Vertiefung			Kurs 30280
Dozent:	Anita Tomisch	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 06.10.2020 und Dienstag, 13.10.2020 jeweils von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	290,00 €		BUCHUNG
Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse			Kurs 30242
Dozent:	Prof. Dr. Wolfgang Hölzli	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 05.11.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	195,00 €		BUCHUNG
Beendigung von Arbeitsverhältnissen - Vermeidung von sozial-, arbeits- und steuerrechtl. Fehlern			Kurs 30267
Dozent:	Manfred Stolz	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 12.11.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	185,00 €		BUCHUNG
Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht			Kurs 30237
Dozent:	Dr. Dietmar Onusseit	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 13.11.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	175,00 €		BUCHUNG

Strafrecht

Online-Seminar: Geldwäsche – Probleme in der Kanzleipraxis und Lösungen			Kurs 30305
Dozent:	Franz-Josef Schillo	Ort:	Online-Seminar
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 18.09.2020 von 10:00 bis 10:45 Uhr
Preis:	12,00 €		BUCHUNG

Zeugenvernehmung im Verkehrs- und Strafprozess			Kurs 30261
Dozent:	Dr. Günter Prectel	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 28.11.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	195,00 €		BUCHUNG

Urheber- und Medienrecht

Das Auslandsmandat - Abwicklung, Haftung, Steuer			Kurs 30283
Dozent:	Dr. Markus Hoffmann	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 03.09.2020 von 09:00 bis 12:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause)
Preis:	99,00 €		BUCHUNG

Verkehrsrecht

Schnittstellen Versicherungsrecht und Verkehrsrecht			Kurs 30272
Dozent:	Prof. Dr. Ansgar Staudinger	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 05.10.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	185,00 €		BUCHUNG

Online-Seminar: Aktuelle Rechtsprechung insbesondere des BGH zum Kfz-Sachschaden			Kurs 30307
Dozent:	Wolfgang Wellner	Ort:	Online-Seminar
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 02.11.2020, von 9:30 bis 12:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause) und Dienstag, 03.11.2020, von 9:30 bis 12:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause)
Preis:	150,00 €		BUCHUNG

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 2			Kurs 30247
Dozent:	Stephan Stock	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 07.11.2020 von 09:00 bis 17:45 Uhr (inkl. 1,25 Std. Pause)
Preis:	195,00 €		BUCHUNG

Zeugenvernehmung im Verkehrs- und Strafprozess			Kurs 30261
Dozent:	Dr. Günter Prectel	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 28.11.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	195,00 €		BUCHUNG

Versicherungsrecht

Schnittstellen Versicherungsrecht und Verkehrsrecht			Kurs 30272
Dozent:	Prof. Dr. Ansgar Staudinger	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 05.10.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	185,00 €		BUCHUNG

Online-Seminar: Aktuelle Rechtsprechung insbesondere des BGH zum Kfz-Sachschaden			Kurs 30307
Dozent:	Wolfgang Wellner	Ort:	Online-Seminar
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 02.11.2020, von 9:30 bis 12:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause) und Dienstag, 03.11.2020, von 9:30 bis 12:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause)
Preis:	150,00 €		BUCHUNG

Verwaltungsrecht

Sozialrecht vor dem Verwaltungsgericht - Aktuelle Rechtsprechung			Kurs 30298
Dozent:	Jan Weidemann	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 12.10.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	185,00 €		BUCHUNG

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 2			Kurs 30247
Dozent:	Stephan Stock	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 07.11.2020 von 09:00 bis 17:45 Uhr (inkl. 1,25 Std. Pause)
Preis:	195,00 €		BUCHUNG

SEMINARE FÜR MITARBEITER | Buchung unter www.rak-sachsen.de/seminare

Auszubildende

RVG-Basics für (Wieder-) Einsteiger - Zivilrecht			Kurs 30294
Dozent:	Uta Zesch	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 05.10.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	135,00 €		BUCHUNG

Einsteiger

RVG-Basics für (Wieder-) Einsteiger - Zivilrecht			Kurs 30294
Dozent:	Uta Zesch	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 05.10.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	135,00 €		BUCHUNG

Gebühren- und Vergütungsrecht

Jahres-Update 2020: RVG, ZV & InsO			Kurs 30216
Dozent:	Karin Scheungrab	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 07.09.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	175,00 €		BUCHUNG

K(r)ampf in der Kostenfestsetzung - alles rund um den KFB			Kurs 30217
Dozent:	Karin Scheungrab	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	BRAB-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 09.11.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	175,00 €		
			BUCHUNG

Quer- und Wiedereinsteiger

RVG-Basics für (Wieder-) Einsteiger - Zivilrecht			Kurs 30294
Dozent:	Uta Zesch	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	BRAB-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 05.10.2020 von 09:00 bis 14:45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	135,00 €		
			BUCHUNG

Exklusives für Rechtsfachwirte			Kurs 30240
Dozent:	Johannes Kreutzkam, Hans Eckhard Gallo	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	BRAB-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 08.12.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	175,00 €		
			BUCHUNG

Rechtsfachwirte

Zwangsvollstreckung auf der Überholspur - national und international -			Kurs 30271
Dozent:	Dieter Schüll	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAB-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 28.09.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	175,00 €		
			BUCHUNG

K(r)ampf in der Kostenfestsetzung - alles rund um den KFB			Kurs 30217
Dozent:	Karin Scheungrab	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	BRAB-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 09.11.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	175,00 €		
			BUCHUNG

Exklusives für Rechtsfachwirte			Kurs 30240
Dozent:	Johannes Kreutzkam, Hans Eckhard Gallo	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	BRAB-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 08.12.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	175,00 €		
			BUCHUNG

Sachbearbeitung

Jahres-Update 2020: RVG, ZV & InsO			Kurs 30216
Dozent:	Karin Scheungrab	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	BRAB-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 07.09.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	175,00 €		
			BUCHUNG

Lehrgang: Sachbearbeiter im Verkehrsrecht			Kurs 30245
Dozent:	Stephan Stock	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAB-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 14.09.2020 und Dienstag, 15.09.2020, jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Im Anschluss an den Lehrgang findet am Montag, 21.09.2020 von 10:00 bis 12:00 Uhr eine freiwillige Prüfung statt. Die Prüfungskosten betragen 65,00 €
Preis:	350,00 €		
			BUCHUNG

Zwangsvollstreckung auf der Überholspur - national und international -			Kurs 30271
Dozent:	Dieter Schüll	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAB-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 28.09.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	175,00 €		
			BUCHUNG

K(r)ampf in der Kostenfestsetzung - alles rund um den KFB			Kurs 30217
Dozent:	Karin Scheungrab	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	BRAB-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 09.11.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	175,00 €		
			BUCHUNG

Der PfÜB - Tipps, Tricks und Ausfüllhilfen			Kurs 30238
Dozent:	Gabriele Waldschmidt	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAB-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 09.11.2020 von 08:30 bis 14:15 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	175,00 €		
			BUCHUNG

Power Workshop ZV 2020			Kurs 30218
Dozent:	Karin Scheungrab	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAB-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 23.11.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	175,00 €		
			BUCHUNG

Exklusives für Rechtsfachwirte			Kurs 30240
Dozent:	Johannes Kreutzkam, Hans Eckhard Gallo	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	BRAB-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 08.12.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	175,00 €		
			BUCHUNG

Zwangsvollstreckung

Jahres-Update 2020: RVG, ZV & InsO			Kurs 30216
Dozent:	Karin Scheungrab	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	BRAB-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 07.09.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	175,00 €		
			BUCHUNG

Zwangsvollstreckung auf der Überholspur - national und international -			Kurs 30271
Dozent:	Dieter Schüll	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAB-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 28.09.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	175,00 €		
			BUCHUNG

Der PfÜB - Tipps, Tricks und Ausfüllhilfen			Kurs 30238
Dozent:	Gabriele Waldschmidt	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAB-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 09.11.2020 von 08:30 bis 14:15 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Preis:	175,00 €		
			BUCHUNG

Power Workshop ZV 2020			Kurs 30218
Dozent:	Karin Scheungrab	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAB-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 23.11.2020 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	175,00 €		
			BUCHUNG

Nutzungsbedingungen für Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen bietet Fortbildungsveranstaltungen für ihre Mitglieder und deren Beschäftigte an. Die in diesen Nutzungsbedingungen verwendeten Bezeichnungen gelten für Personen beiderlei Geschlechts.

1. Zustandekommen des Vertrages

Für Ihre Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Ihr Angebot auf Abschluss eines Vertrages richten Sie bitte unter ausschließlicher Verwendung unserer Anmeldeformulare schriftlich oder per Telefax an:

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Seminarwesen
Glacisstraße 6
01099 Dresden
Telefax: 0351 / 3 36 08 99

Möglich ist auch eine Online-Buchung auf unserer Homepage unter www.rak-sachsen.de/seminare.

Ein Vertrag mit uns kommt zustande, wenn wir das Angebot auf Abschluss des Vertrages ausdrücklich schriftlich oder per Telefax gegenüber dem Antragenden annehmen. Sie erhalten in diesem Fall ca. 3 Wochen vor dem Seminar, vorbehaltlich der Verfügbarkeit freier Plätze, von uns eine Seminarbestätigung, in der auch die konkrete Anschrift der Tagungsräume angegeben wird. Erst jetzt ist Ihre Anmeldung verbindlich. Zugleich übersenden wir Ihnen die Rechnung (siehe 2.). Bei Online-Seminaren entfällt der Tagungsraum.

Wir berücksichtigen die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs. Sollte das von Ihnen gewählte Seminar bereits ausgebucht sein, erhalten Sie von uns rechtzeitig eine Mitteilung. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

2. Seminarpreise, Rechnung, Fälligkeit

Die von uns ausgewiesenen Seminarpreise sind von der Umsatzsteuer befreit.

Gemeinsam mit der Seminarbestätigung (siehe 1.) erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Der darin ausgewiesene Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung fällig. Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto unter ausdrücklicher Angabe des dort benannten Verwendungszwecks zu überweisen.

3. Veranstaltungsort

Als Veranstaltungsort ist im Seminarkatalog und auf der Homepage die jeweilige Stadt angegeben. Die konkrete Anschrift der Tagungsräume wird Ihnen rechtzeitig vor Durchführung der Veranstaltung bekannt gegeben (Seminarbestätigung, siehe 1.). Bei Online-Seminaren entfällt der Tagungsraum.

Angepasst an die jeweiligen Teilnehmerzahlen behalten wir uns die kurzfristige Verlegung der Veranstaltung in andere Tagungsräume vor. Dies berechtigt nicht zur Stornierung des Seminars.

4. Absage oder Programm- bzw. Dozentenwechsel

Wir behalten uns das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung des Dozenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt abzusagen. Dies gilt insbesondere auch bei Vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite gem. § 5 Infektionsschutzgesetz und entsprechender behördlicher oder gesetzlicher Auflagen.

Über notwendige Änderungen, insbesondere Verlegung des Seminartermins, -ortes oder bei Dozentenwechsel, werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird ein bereits gezahlter Seminarpreis erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Stornierung

Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre Anmeldung rechtzeitig schriftlich oder per Telefax zu stornieren. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang der Stornierung bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen an.

Bei Stornierung innerhalb eines Zeitraumes von 8 bis 14 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben.

Bei Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine Seminarkostenpauschale nebst pauschaler Bearbeitungsgebühr in Höhe von insgesamt 75,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben, sofern eine tatsächliche und zwingende Verhinderung nachgewiesen wird. Anderenfalls ist der volle Seminarpreis fällig.

6. Teilnahmebescheinigung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen stellt Teilnahmebescheinigungen aus. Bitte beachten Sie, dass eine Bescheinigung nur dann ausgestellt wird, wenn Sie als Teilnehmer namentlich gemeldet sind und die vollständige Teilnahme am Veranstaltungstag auf beiden Anwesenheitslisten durch Ihre Unterschrift bestätigt haben. Wir weisen auf den Bescheinigungen die tatsächliche Teilnahmedauer aus.

Die Bescheinigungen werden entweder nach der Veranstaltung vor Ort ausgegeben oder postalisch versandt. Den elektronischen Versand behalten wir uns vor.

Unsere Fortbildungsveranstaltungen sind zum Teil als Pflichtfortbildung gemäß § 15 FAO geeignet. Für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen, die berechtigt sind, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen, werden die auf der Teilnahmebescheinigung ausgewiesenen Fortbildungsstunden automatisch registriert.

7. Begleitende Seminarunterlagen

Die Dozenten stellen Ihnen im Rahmen einer Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen begleitende Seminarunterlagen zur Verfügung. Sie haben keinen Anspruch auf Aushändigung derartiger Seminarunterlagen. Sofern der jeweilige Dozent einwilligt, können wir Ihnen diese Seminarunterlagen auch elektronisch vor oder nach dem Seminar übersenden.

Die Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung dieser Seminarunterlagen, insbesondere die Vervielfältigung und/oder Verbreitung, auch nicht auszugsweise, ist ohne

vorherige Einwilligung des Urhebers und der Rechtsanwaltskammer Sachsen unzulässig.

8. Datenschutz

Wir beachten die EU-Datenschutzgrundverordnung und die bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz. Uns übermittelte personenbezogene Daten, wie z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten, ggfs. Bankverbindung usw., werden zum Zwecke der Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person, Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO, verarbeitet.

Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung für Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen, abrufbar unter dem Link: www.rak-sachsen.de/datenschutzerklaerung-seminare/ und die allgemeine Datenschutzerklärung der Rechtsanwaltskammer Sachsen, abrufbar unter dem Link: www.rak-sachsen.de/impressum/

9. Haftungsbeschränkung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet gegenüber den Teilnehmern nur, soweit ein Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Rechtsanwaltskammer Sachsen beruht. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Teilnehmers. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet für das Verschulden ihrer Erfüllungsg

gehilfen ebenfalls nach Maßgabe der vorstehenden Sätze.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet nicht für den Inhalt der Fortbildungsveranstaltung oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, es sei denn Mitarbeiter der Rechtsanwaltskammer Sachsen oder Erfüllungsgehilfen handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig.

10. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Verbraucher haben das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Rechtsanwaltskammer Sachsen, vertreten durch den Präsidenten, Seminarwesen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, Telefon 0351/318590, Fax: 0351/3360899, Email: seminare@rak-sachsen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung in Textform (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, ha-

ben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt mit Ihrer Zustimmung vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

*Stand der Nutzungsbedingungen:
Juli 2020*

Datenschutzerklärung für Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Bitte nehmen Sie zunächst unserer allgemeine Datenschutzerklärung zur Kenntnis Link: www.rak-sachsen.de/impressum/

1. Verantwortlicher

Der Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, vertreten durch den Präsidenten, Telefon 0351/318590, Fax: 0351/3360899, Email: info@rak-sachsen.de

Der Datenschutzbeauftragte der RAK Sachsen ist erreichbar unter der Anschrift Glacisstraße 6, 01099 Dresden, Telefon 0351/318590, Fax: 0351/3360899, Email: datenschutz@rak-sachsen.de

2. Personenbezogene Daten

Folgende personenbezogene Daten werden im Rahmen einer Seminarbuchung oder -anfrage für den Teilnehmer, ggfs. abweichenden Rechnungsadressaten bzw. sonstige Dritte verarbeitet:

Name, Vorname, Titel, Kanzlei- bzw. Firmenname, ggfs. Mitgliedsnummer,

Berufs- und Fachanwaltsbezeichnung, Adresse, elektronische Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Fax, beA, DE-Mail), Anmeldedaten (insb. Datum, Unterschrift), Daten zum bestellten Seminar, bei Seminarbuchung online zusätzlich: Benutzerkonto (Benutzername, -E-Mail, Registrierdatum), Anmeldedaten (insb. Mitgliedsnummer, Seminargutschein, ggfs. Bankverbindung).

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt zum Zwecke der Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen

Person, Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten sind für den Vertragsabschluss und die -erfüllung erforderlich. Sollten die angeforderten Daten nicht von Ihnen bereitgestellt werden, kann ein Vertrag nicht abgeschlossen werden.

Daten zur Seminardurchführung und -abwicklung werden an folgende Empfänger weitergegeben:

Postdienstleister, Kreditinstitute zur Einziehung der Seminargebühr, ggfs. Gerichte und Behörden im Falle der Nichtzahlung, Co-Veranstalter von Seminaren, Teilnehmerlisten an Dozenten und Teilnehmer des Seminars, sonstige Dienstleister, die wir für die Durchführung des Seminars benötigen.

Zur Erbringung unserer Dienstleistungen kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten zu verarbeiten, die wir von anderen Unternehmen oder sonstigen Dritten, z. B. Arbeitgeber, o.ä. zulässigerweise und zu dem jeweiligen Zweck erhalten haben. Es erfolgt keine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen.

Die Daten werden gespeichert zur Vertragserfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, längstens bis zum Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften, sofern Sie nicht ausdrücklich einer darüber hinausgehenden Datenverwendung zugestimmt haben.

Sie haben gem. §§ 15 bis 21 EU-DSGVO die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Widerspruchsrecht. Soweit besondere personenbezogene

Daten auf Grundlage ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie ihre Einwilligung hierzu jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Zur Wahrnehmung dieser Rechte wenden Sie sich an den o.g. Verantwortlichen.

Gemäß Art 77 EU-DSGVO besteht das Recht der Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden.

3. Zusätzliche Informationen zu Seminarwesen Online

Das Portal zur Online-Seminarbuchung, das unter dem Link www.rak-sachsen.de/seminare/ abrufbar ist, wird durch die Datev eG im Auftrag der Rechtsanwaltskammer Sachsen betrieben. Es besteht ein Auftragsverarbeitungs(AV)-Vertrag. Die Datev eG verpflichtet sich selbst in besonderer Weise dem Datenschutz. Mehr erfahren Sie unter diesem Link: www.datev.de/web/de/m/ueber-datev/datenschutz/

Um unser Portal für die Online-Seminarbuchung zu besuchen, müssen Sie keine Daten angeben. Wir speichern lediglich anonymisierte Zugriffsdaten ohne Personenbezug, wie z.B. Namen Ihres Internet-serviceproviders, die Seite, von der aus Sie uns besuchen oder den Namen der angeforderten Datei. Zur Datenerhebung können dabei Cookies eingesetzt werden, die allerdings ebenfalls die Daten ausschließlich in anonymer oder pseudonymer Form erheben und speichern und keinen Rückschluss auf Ihre Person erlauben.

Die Anwendung Seminarwesen Online stellt einen hohen Zugriffsschutz mittels

der Authentifizierungsmethode von Benutzername und Passwort sicher.

Bei der Nutzung der Anwendung Seminarwesen Online können zudem zum Zwecke der Fehler- und Performanceanalyse sowie zum Nachvollzug durchgeführter Transaktionen die folgenden Nutzerinformationen erhoben werden:

Identifikation des Nutzers (bei DATEV-Benutzerkonto: Benutzername o.ä.), Zeit der Anfrage sowie unserer Antworten, übertragenes Datenvolumen, aufgeführte Transaktionen (URLs), Fehlermeldungen der Authentifizierungsverfahren und Anwendungen.

Diese nutzerspezifischen Detailinformationen werden maximal zwei Monate aufgehoben. Auswertungen dieser Daten finden ausschließlich für Recherchen im Fehlerfall oder bei Performanceproblemen statt.

Cookies sind kleine Datenmengen, die vom Betreiber einer Web-Seite auf Ihrem Rechner gespeichert werden. Bei Seminarwesen Online werden nur temporäre Cookies verwendet. Temporäre Cookies sind zeitlich begrenzt und enthalten Daten wie beispielsweise eine Identifikationsnummer (so genannte Session ID). Sie erlauben es dem Server, aufeinander folgende Anfragen des Browsers demselben Benutzer zuzuordnen.

Über das DATEV-Benutzerkonto übermittelte Daten werden per SSL verschlüsselt. Für die Serverauthentifizierung und SSL-Verschlüsselung werden Basismechanismen des Webrowsers genutzt.

Die Datenschutzerklärung hat den Stand 24. Mai 2018. Sie kann jederzeit der aktuellen rechtlichen wie technischen Entwicklung angepasst werden.

Anzeigenpreise 2020

Für Anzeigen im Rundschreiben und auf der Homepage der RAK Sachsen gelten folgende Preise:

Kleinanzeigen werden nur online unter www.rak-sachsen.de/Kleinanzeigen veröffentlicht.

Für Kleinanzeigen und gestaltete Anzeigen gelten die nachfolgenden Preise. Nach der Veröffentlichung erscheint die Anzeige für die Dauer von drei Monaten auf der Homepage. Danach wird die Anzeige gelöscht. Unter der benannten Internetadresse finden Sie ein Kleinanzeigenformular.

Gestaltete Anzeigen können **zusätzlich** in der zeitlich nächsten Ausgabe der Mitgliederzeitschrift KAMMERaktuell abgedruckt werden, **falls Sie diesen Wunsch in Ihrem Anzeigenauftrag angeben**. Für den Abdruck in KAMMERaktuell entstehen keine zusätzlichen Kosten.

1. Kleinanzeigen (ungestaltet, nur Fließtext)

	Nichtgewerbliche Stellenangebote/-gesuche von Mitgliedern und Rechtsanwaltsfachangestellten	Andere***
bis 400 Zeichen* ohne chiffre	kostenfrei	30,00 €
über 400 Zeichen** ohne chiffre	30,00 €	50,00 €
bis 400 Zeichen* mit chiffre	50,00 €	70,00 €
über 400 Zeichen** mit chiffre	70,00 €	100,00 €

* mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten)

** mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten), maximal 800 Zeichen

*** Anzeigen, die keine Stellenangebote bzw. -gesuche sind und sämtliche Anzeigen Dritter

Hinweis: Anzeigen im Fließtext über 800 Zeichen (mit Leerzeichen) werden mit 125,00 € für Mitglieder und Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. 250,00 € für Andere berechnet. Die Größe der Anzeigen im Fließtext ist auf 1.500 Zeichen begrenzt. Größere Anzeigen werden wie gestaltete Anzeigen behandelt.

Für Nichtmitglieder erfolgt die Veröffentlichung der Anzeige nur gegen Vorkasse nach Rechnungslegung.

2. Gestaltete Anzeigen (mit Logo, Rahmen, Schriftzügen etc. – Formate: PDF, TIFF oder JPG)

	Für Mitglieder und Rechtsanwaltsfachangestellte	Andere
Ganze Seite	1.000,00 €	1.500,00 €
Halbe Seite	500,00 €	750,00 €
1/4 – Seite	250,00 €	500,00 €
1/8 – Seite (Mindestgröße)	125,00 €	250,00 €



Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift:
Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Telefon: +49 (0)351 318 59 0
Telefax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de



Rechtsanwältin
Jacqueline Lange,
LL.M.
Geschäftsführerin

0351-31859 26



Rechtsanwalt
Jörg Freund
Referent, Berufsrecht,
Ausbildung, Zulassung
(A-L)

0351-31859 45



Rechtsanwalt
Jörg Ebert
Referent, Seminare
Juristenausbildung

0351-31859 31



Rechtsanwalt
Rüdiger Soster
Referent,
Geldwäscheaufsicht

0351-31859-30



Rechtsanwältin
Diana Krumpolt
Referentin, Berufsrecht
Zulassung (I-P),
Fachanwaltschaften

0351-31859 46



Ass. jur.
Paul Engel
Referent, Berufsrecht,
Zulassung (Q-Z),
Geldwäscheaufsicht

0351-31859 24



Roswitha Chlubek
Sekretariat,
Fachanwaltschaften

0351-31859 21



Rita Dreiblatt
Sachbearbeitung/
Berufsrecht,
Zweigstellen,
Gebührengutachten

0351-31859 40



Daniela Hielscher
Buchhaltung,
Anwaltsausweise

0351-31859 23



Silke Keil
Sachbearbeitung/
Mitgliederverwaltung
Zulassung (A-L)

0351-31859 25



Kerstin Müller
Sachbearbeitung/
Mitgliederverwaltung/
Zulassung (M-Z)

0351-31859 29



Anne Gühmann
Sachbearbeitung/
Seminare

0351-31859 44



Britta Uhlmann
Sachbearbeitung/
Berufsausbildung

0351-31859 27



Kathleen Pfeiffer
Sachbearbeitung/
Mitgliederverwaltung/
Zulassung L-N, Refe-
rendarausbildung
Geldwäscheaufsicht
Redaktion KAMMER-
aktuell

0351-31859 28

Redaktionsschluss „KAMMERaktuell“
3/2020: 31.10.2020

IMPRESSUM

KAMMERaktuell
Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Tel.: +49 (0)351 318 59 0
Fax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMERaktuell“ im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

» Die Landesrepräsentanzen
von RA-MICRO – ein besonderer
Raum für Anwälte zum
Arbeiten, Weiterbilden und
einfach Verweilen. Danke
für so ein Angebot! «



RA Johannes Brugger
Rechtsanwälte Brugger & Partner,
Friedrichshafen

Kompetenzzentren für anwaltliche Kanzleiorganisation:

Die RA-MICRO Landesrepräsentanzen beraten Sie auch telefonisch. Informieren Sie sich zudem über die vielfältigen Online-Angebote.

Jetzt informieren:
ra-micro.de
030 43598801

RA-micro